

MITTEILUNGSBLATT

GEMEINDE STEGAURACH | LANDKREIS BAMBERG

Schloßplatz 1 | 96135 Stegaaurach | www.stegaaurach.de | verwaltung@stegaaurach.de | Tel.: 0951-99 222-0
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr, Do.: 14.00 – 18.00 Uhr



Februar 2022

Nr. 02/2022



Mehr auf
Seite 5

Amtliche Bekanntmachungen Seite 7
Kirchliche Nachrichten Seite 17



Senioren und Jugend Seite 23
Vereine Seite 28

Infotafel

Notrufnummern

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Unfall-Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei Bamberg-Land	0951 9129 310
Ärztlicher Notfallruf	116 117
Giftnotruf	030 19240
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451

Wichtige Telefonnummern

Ärztliche Bereitschaftspraxis	09546 88888
Telefonseelsorge (kostenlos)	0800 1110-111
Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos)	0800 1110-222
Familienpflegewerk Bamberg	0951 502691
Deutscher Kinderschutzbund	
Kreisverband Bamberg e.V.	0951 28192
Frauenhaus Bamberg - Hilfe und Beratung für Frauen und Kinder	0951 58280
Psychosoz. Beratungs- u. Behandlungsstellen für Suchtkranke u. deren Angehörige	0951 29957-40
Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen	0951 29957-50
Notruf für vergewaltigte und sexuell misshandelte Frauen und Mädchen	0951 868518
Telefonseelsorge Bamberg	0800 1110-111
Bayerisches Rotes Kreuz (BRK)	
Kreisverband Bamberg	0951 98189-0
Hospizverein Bamberg e.V.	0951 955070

Kliniken

Einrichtungen im Landkreis Bamberg

Juraklinik Scheßlitz	09542 779-0
Steigerwaldklinik Burgebrach	09546 88-0
Seniotel gGmbH	09542 779-0

Kliniken in der Stadt Bamberg

Klinikum am Bruderwald	0951 503-0
Klinikum a. Michaelsberg	0951 503-0
Geburtshaus Bamberg	0951 303637

Bürgersprechstunde im Rathaus

Am 03.02.22 findet im Rathaus die Bürgersprechstunde mit dem 1. Bürgermeister, Thilo Wagner, von **17.00 Uhr bis 19.00 Uhr** statt. Bitte melden Sie sich an unter Tel. Nr. 0951 / 99 222 0.

Bücherei Stegaurach

Tel.: 0951 50989620

Öffnungszeiten:

Montag	14.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag	17.00 – 19.00 Uhr

An allen gesetzlichen Feiertagen in Bayern geschlossen.

Info auf www.buecherei-stegaurach.de

Müllabfuhr im Februar 2022

Die Abholung der **Restmüll-, Papier- und Biotonne** sowie **Gelber Sack** erfolgt in den einzelnen Gemeindeteilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

Restmülltonne	Do. 03.02.2022 / Do. 17.02.2022
Papiertonne	Mi. 02.02.2022
Biotonne	Do. 10.02.2022 / Do. 24.02.2022 /
Gelber Sack	Di. 01.02.2022

Anmeldeschluss für die nächste

Sperrmüllsammlung: 04.02.2022

Die Anmeldung hat beim **Landratsamt Bamberg** unter Tel. 85-555 (Di. – Do. von 9.00 – 12.00 Uhr), mittels Sperrmüllkarte am Abfallkalender oder unter www.landkreis-bamberg.de zu erfolgen.

Beratung bei allen Fragen zur Abfallentsorgung erhalten Sie beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-706 oder 85-708.

Corona-Schnelltestzentrum Stegaurach

Öffnungszeiten:

Mi. und Fr.	17.30 – 19.00 Uhr
So.	09.30 – 11.30 Uhr



Wertstoffhof Waizendorf Kaifeck – Zutritt nur mit FFP2-Maske!

Waizendorf-Kaifeck
96135 Stegaurach-Waizendorf
Tel.: **0951 / 85-706 oder -708**

Winterzeit (Nov., Dez., Jan., Feb., März):

Mi 14.00 – 17.00 Uhr, Sa 10.00 – 13.00 Uhr

Sommerzeit (April, Mai, Juni, Juli, August, Sept., Okt.):

Mi 14.00 – 18.00 Uhr, Sa 09.00 – 14.00 Uhr

Impressum Mitteilungsblatt

– Amtsblatt der Gemeinde Stegaurach –

Erscheinungsweise: Einmal im Monat

– Änderungen vorbehalten –

Nächste Ausgabe: Dienstag 01.03.2022

Redaktionsschluss: Mittwoch 16.02.2022

Beiträge für das gemeindliche Mitteilungsblatt bitte an folgende E-Mail-Adresse schicken: amtsblatt@stegaurach.de

Herausgeber:

Gemeinde Stegaurach
Schlossplatz 1
96135 Stegaurach

Parteiverkehr:

Mo. – Mi./Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 8.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Verantwortlich für Anzeigen und Druck:

Daniel Palasti, Aktiv Druck & Verlag GmbH
Tel. 09522/9435-64, E-Mail: palasti@aktiv-druck.de

Anzeigenannahme:

Daniel Palasti, Tel. 09522/9435-64
stegaurach@aktiv-druck.de

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten.

Bildnachweis: Adobe Stock, pixabay, Herbert Bürk

Informationen durch den Bürgermeister

Nachruf



Mit tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserer
äußerst geschätzten und liebenswerten Kollegin

Frau Adelheid Beyer

Wir danken ihr herzlich für ihre über 22-jährige Tätigkeit
in der Gemeinde Stegaurach.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Den Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Gemeinde Stegaurach

Thilo Wagner, 1. Bürgermeister
Kollegen – Gemeinderat



Städtebauförderung in Stegaurach GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN



Zum Abschluss der Reihe zu den ISEK Handlungsfeldern möchten wir Ihnen das vierte Handlungsfeld – die Innenentwicklung – vorstellen.

INNENENTWICKLUNG

Da Stegaurach mehrere Platz- und Aufenthaltsbereiche aufweist, gilt es diese für das Ortsbild sowie die alltägliche Nutzung über attraktive Achsen zu verbinden bzw. in Wert zu setzen. Eine zentrale Rolle spielen dabei neben dem Schloßplatz mit Böttinger'schem Garten auch die vorhandenen kleinen Platzbereiche (wie Luigi-Padovese, Ochsenbrunnen), die als Platzsituationen in ihrer Aufenthaltsqualität verbessert werden sollen.

Orientiert an der Sanierung des Böttinger'schen Landhauses sind die vorhandenen historischen Siedlungsstrukturen und ortsbildtypischen Gebäude zu erhalten und zu pflegen, damit Stegaurach weiterhin als attraktive Wohngemeinde wirken und somit neue Anziehungspunkte schaffen kann.

Die Innenentwicklung als übergeordnete Zielformulierung umfasst einige Bereiche im Innenort von Stegaurach und wird ebenfalls von den weiteren Handlungsfeldern beeinflusst (z.B. Verkehr).

Zu diesem Themenkomplex haben Sie bereits im vergangenen Jahr einige Informationen zu einzelnen Projekten und Maßnahmen gelesen und auch gemeinsam mit uns Ideen entwickelt. Das Handlungsfeld umfasst u.a. den Rahmenplan Ortsmitte mit seinen Schwerpunkten (KRUG Gelände, Böttinger'scher Garten, Rathausneubau, Luigi Padovese Platz) sowie die Gestaltung des Platzbereiches Ochsenbrunnen.

Ein Kommunales Förderprogramm kann den Erhalt historischer Gebäude fördern und unterstützt somit das Ortsbild und stärkt die Aufenthaltsqualität bei den Platzbereichen.

Auf Grund der aktuellen Corona-Entwicklungen wird die ursprünglich geplante Bürgerinformation im Februar entfallen, sodass wir Sie zunächst weiter auf diesem Weg informieren werden. Im Frühjahr werden wir dann tagesaktuell entscheiden müssen, ob und in welcher Form die nächste Veranstaltung zusammen mit Ihnen durchgeführt werden kann. Wir hoffen, Sie bleiben dennoch interessiert beim Thema dabei!



Sollten Sie bereits jetzt konkrete Ideen und Anregungen zu den jeweiligen Themen haben – lassen Sie diese doch gerne der Gemeindeverwaltung zukommen: postalisch oder per Email an: planen_bauen@stegaurach.de

Respekt und Dank für Leistung und Engagement

Erfolgreiche Sportler und langjährige Ehrenamtliche in der Gemeinde Stegaurach geehrt

Neue Situationen fordern neue Wege: Wegen der Corona-Pandemie hat die Gemeinde Stegaurach 2021 keine große Ehrungsveranstaltung für verdiente Sportler, Musiker und Funktionäre im Bürgersaal organisiert. Stattdessen hat Bürgermeister Thilo Wagner die einzelnen Vereine im Oktober – bevor die Corona-Inzidenzwerte wieder besorgniserregend gestiegen sind – vor Ort besucht und dort Ehrungen vorgenommen. Weitere Ehrungen werden folgen, wenn es die Corona-Lage zulässt.

„So gut aufgestellt wie noch nie“ präsentierte sich der Sportverein Waizendorf. Vorsitzender Mathias Zeck berichtete, dass der SVW inzwischen über 900 Mitglieder aufzuweisen hat. „Für einen Bürgermeister gibt es nichts Schöneres, als wenn die Zahlen in einem Verein der Gemeinde so hochschnellen“, freute sich Bürgermeister Wagner. Er zollte dem Verein und allen Verantwortlichen seinen hohen Respekt für diese großen Leistungen.

Anschließend lobte er die Einzelleistungen in dem Verein. Für folgende Leichtathleten unter Leitung von Ilse Dörfler gab es für ihre sportlichen Leistungen Anerkennung, eine Urkunde und ein Geschenk: Jan Leipold, Theo Pfefferkorn, Julius Albert, Luis Fahr, Samuel Düsel, Jona Prosch, Lena Engelhardt, Yara Hillebrand, Lorenz Schumann, Annika Lang, Elke Noell, Jana Kraus, Nils Urbanik und Florian Leibbrand. Ebenfalls über Urkunden und je zwei Fairtrade-Fußbälle von der Fairtrade Gemeinde Stegaurach konnten sich drei Fußballmannschaften des SVW freuen: die 2. Herrenmannschaft, die E 1-Jugendmannschaft und die C-Jugendmannschaft mit ihren Trainern Richard Kaiser, Luis Martinez, Johannes Neidig, Roland Winkler, Mathias Zeck, Patrick Hofmann, Oliver Nikol, Thomas Löhr und Jonathan Schilling.

Großen Dank für viele Jahre ehrenamtliches Engagement sprach Bürgermeister Wagner auch den Helferinnen in der Pfarr- und Gemeindebücherei Stegaurach aus. Für beachtliche 20 Jahre Büchereiarbeit wurden geehrt: Marianne Braig, Cornelia Kempgen, Monika Kießling, Doris Ramer, Margot Scheer, Christa Schlüter, Maria Stock und Andrea Walter. Eine Ehrung für 10 Jahre ehrenamtliche Büchereiarbeit erhielten Irene Schott und Sieglinde Bierfelder (in Abwesenheit). Als Vorzeige- und Leuchtturmprojekt im Landkreis Bamberg bezeichneten 1. Bürgermeister Thilo Wagner und 2. Bürgermeister Bernd Fricke die selbst in Corona-Zeiten gut besuchte Bücherei: „Ihr habt auch in dieser schwierigen Zeit alles getan, damit die Bürgerinnen und Bürger in größtmöglicher Sicherheit die Bücherei besuchen können.“ Dafür sprachen die Bürgermeister ihren Dank und Anerkennung aus.

Für weitere Sportler der Spielvereinigung Stegaurach 1945 e.V. sowie für junge Musikerinnen und Musiker der Kreismusikschule Bamberg steht die Ehrung weiterhin aus. Sie soll nachgeholt werden, sobald die Corona-Lage dies zulässt.



Die Leichtathleten des SVW glänzten mit ihren Leistungen.



Die E 1-Jugendmannschaft des SVW freut sich über ihre Erfolge.



Die erfolgreiche 2. Herrenmannschaft des SV Waizendorf.

Für 10 und 20 Jahre ehrenamtliches Engagement wurden die Helferinnen in der Bücherei Stegaurach ausgezeichnet.



Die C-Jugendmannschaft des SVW wurde von den Bürgermeistern ausgezeichnet.



Corona-Regeln im Rathaus

Nachdem die Inzidenzwerte sich bundesweit in letzter Zeit dramatisch entwickelt haben, kann das Rathaus zur Zeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung und mit FFP2-Maske zu den gewohnten Öffnungszeiten betreten werden.

Bitte wählen Sie zur Terminvereinbarung die für Sie passende Stelle:

Hauptamt, Tel. Nr. 0951/99 222-0
Bürgeramt, Tel. Nr. 0951/99 222-31 oder 32
Bauamt, Tel. Nr. 0951/99 222-43
Finanzen, Tel. Nr. 0951/99 222-20

Allgemein gelten immer die aktuellsten Regelungen des Bayerischen Staatsministeriums und der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.



FASCHINGSUMZUG ABGESAGT

Wegen der momentanen Corona-Pandemie-Lage und der angespannten Aussichten für die weiteren Wintermonate sagt die Gemeinde Stegaurach den Faschingsumzug 2022 samt Faschingsspektakel in der Aurachtalhalle ab. „Wir alle hoffen auf bessere Zeiten und dass die Corona-Pandemie endlich zu Ende geht“, so Bürgermeister Thilo Wagner.

Allen Narren und Jecken wünscht Wagner dennoch eine gute Zeit, Zuversicht und immer eine kleine Prise Humor!

Fundbüro

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro abgegeben und können während der Öffnungszeiten im Bürgeramt abgeholt werden:

Wildensorger Str.	große Holzfigur
Dr.-Noddack-Str.	Fahrradschloss und -tasche
Am Kreuzweiher	Schlüssel
Bamberger Str.	Herren Strickjacke

Bürgeramt Stegaurach
Schloßplatz 3, Tel. 0951/99222-31 bzw. -32
E-Mail: buergeramt@stegaurach.de



Gemeinde Stegaurach

www.stegaurach.de

SCHNELLTESTZENTRUM im Rathaus

Die Gemeinde Stegaurach
bietet **Corona-Antigen-
schnelltestungen** an.



Diese werden im Untergeschoss des Rathauses, Schloßplatz 1, **immer mittwochs und freitags von 17.30 – 19.00 Uhr und sonntags von 09.30 – 11.30 Uhr** durchgeführt.

Änderungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Die Anmeldung für die kostenfreien Tests erfolgt wie gewohnt über Covisa. Interessierte können auch ohne Anmeldung (mit Wartezeit) zum Test kommen.

Es ist stets ein Ausweisdokument vorzulegen.
Es besteht FFP2-Maskenpflicht.

Stegaurach testet Sie!

Kostenlose Schnelltests verfügbar!

Öffnungszeiten

Mi. und Fr. 17.30 – 19.00 Uhr
So. 09.30 – 11.30 Uhr

**HIER GEHTS ZUR
TERMINBUCHUNG**

<https://www.schnelltest-apotheke.de/kommunen/landkreis-bamberg/stegaurach/>

UNSERE TESTSTELLE:

Rathaus Stegaurach
Schloßplatz 1
96135 Stegaurach

1

Terminbuchung über
<https://www.schnelltest-apotheke.de/kommunen/landkreis-bamberg/stegaurach/>
oder direkt den obenstehenden QR-Code scannen

2

Test durch unser geschultes Personal durchführen lassen

3

Zum gebuchten Termin bei Ihrer Teststelle erscheinen

4

Check-in mit Ihrem individuellen QR-Code

5

Anschließend wieder nach Hause gehen

6

Ihr Testergebnis nach kurzer Zeit per E-Mail mit offiziellem Zertifikat

Bitte beachten Sie: Testung ist nur symptomlos möglich.

WWW.SCHNELLTEST-APOTHEKE.DE

Kronkorken jetzt noch abgeben

Nur noch bis Ende Februar wird die Gemeinde Stegaaurach am Bauhof Kronkorken zugunsten der Stiftung Deutsche Kinderkrebshilfe sammeln.

Der Sammelbehälter steht immer Mo. - Do. von 8.00 - 16.00 Uhr und Fr. von 8.00 - 12.00 Uhr vor dem Bauhof für Kronkorkenspenden bereit!

Im vergangenen Oktober hat das Zapfendorfer Ehepaar, das die Kronkorken-Sammlung zugunsten der Stiftung Deutsche Kinderkrebshilfe in der Region ins Leben gerufen hat, bereits „Bierkäpsala“ en masse beim Bauhof Stegaaurach abgeholt. Der Gegenwert der Kronkorken, der beim Schrotthändler erwirtschaftet wird, geht direkt an die Stiftung Deutsche Kinderkrebshilfe. Inzwischen beteiligen sich viele Städte, Gemeinden und Unternehmen aus der Region an der Aktion.

Die Gemeinde Stegaaurach ist stolz, dass die Bürger*innen über den Sommer bereits so viele Kronkorken gesammelt hatten, dass die Lagerkapazitäten im Bauhof völlig ausgeschöpft waren. Vielen Dank für die Mithilfe und Unterstützung!

Nun soll die Aktion zu Ende gehen: Wer also noch Kronkorken zuhause hat, kann diese nur noch bis Ende Februar am Bauhof einwerfen. Machen Sie mit beim Kronkorken-Sammelendspurt!



AUS DEM ARCHIV

Stegaaurach gestern und heute

Auch in diesem Jahr möchten wir Sie mit unserer Serie „Aus dem Archiv“ mit auf eine Erkundungstour durch die Geschichte unserer Gemeinde nehmen. Dieses Mal möchten wir in jedem Monat Festlichkeiten oder Traditionen im Jahresverlauf vorstellen, die zum Teil seit vielen Jahrzehnten Tradition sind und noch bis heute gefeiert werden.

Der Monat Februar steht häufig ganz im Zeichen des Faschings, wobei diese „Fünfte Jahreszeit“ hin und wieder auch erst Anfang März manchen Bürger zum Jecken werden lässt. Höhepunkt der Faschingsfeierlichkeiten ist sicherlich der große Faschingsumzug durch Stegaaurach am Sonntag vor dem Rosenmontag. Jung und Alt, Groß und Klein nehmen daran teil, als Zuschauer sowie als Mitwirkende. Neben den Musikgruppierungen, Vereinen (u.a. Schützenverein, Sportvereine, Feuerwehrvereine...) und den anderen wie Garde- und andere Tanzgruppen und Faschingsvereine oder -clubs gibt es auch natürlich immer wieder aufwändig gestaltete Wagen. Diese thematisieren zumeist die Politik – wenn es sich gerade anbietet gerne die Lokalpolitik. So wie auf dem Foto von 2009, das den Faschingswagen der Gemeinde Stegaaurach zeigt.

Lange Zeit waren Tanzveranstaltungen in den Gastwirtschaften fester Bestandteil des Faschings. Sofern die Gastwirtschaften noch bestehen, sind sie das zum Teil immer noch. Der Gesangsverein „Sängerlust“ veranstaltet seit 1995 eine Prunksitzung in Mühlendorf, mit Elferrat, Büttenreden, Tanz und Musik. Sie erfreut sich inzwischen solcher Beliebtheit, dass sie zweimal stattfindet (etwa 2019). Die Prunksitzung ersetzte den bis 1994 veranstalteten Mühlendorfer Faschingsball. Auch andere Vereine laden und luden ihre Mitglieder und Mitbürger rund um den Fasching zu Musik und Tanz ein, etwa die FFW Stegaaurach, der Schützenverein „Hubertus“ im Schützenhaus, die Kriegervereine und die SpVgg Stegaaurach. Wichtig für das Gemeindeleben sind außerdem die Faschingsveranstaltungen für Kinder und Senioren. Hier waren und sind seit jeher die Katholische Arbeiterbewegung (KAB) in Stegaaurach und der Verein „Einheit“ in Mühlendorf sehr aktiv.

Zum Abschluss eine Anekdote aus früheren Zeiten, in denen der Schulunterricht und die Aufsicht über die Schuljugend häufig in der Hand des Pfarrers lag. So auch in Stegaaurach im Jahr 1840, als Pfarrer Klauer zum 7. März in das Notizenbuch der Volksschule Stegaaurach schrieb, dass trotz wiederholt eingeschränkter Verbots der Teilnahme an Tanzgelegenheiten in den Wirthäusern zehn Feiertagsschülerinnen (das waren die älteren Kinder bzw. Jugendlichen, die schon in Lohn und Brot standen und nur noch am Wochenende und feiertags zur Schule gingen) am Fastnachtssonntag „im Wirthshause dahier sich einfanden und größtentheils an den Tanzvergünungen Antheil nahmen.“ Die nachfolgende Untersuchung durch die Lokalschulinspektion ergab, dass die jungen Damen sich in Begleitung ihrer Eltern oder ihrer älteren Geschwister zum Tanz begaben. Von einer weiteren Verfolgung der „Uebertretung“ sah der Pfarrer deswegen zwar ab, bemerkte aber dennoch, dass die Feiertagsschülerinnen sich in Zukunft die Erlaubnis des Pfarrers einzuholen hätten.



Amtliche Bekanntmachungen

Bericht über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Stegaurach im Böttinger Saal im Böttinger'schen Landhaus in Stegaurach vom 13.12.2021 (Nr. 2021/BA/013)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Bauausschusses (BA) und die Zuhörer.
Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 22.11.2021 (Nr. 2021/BA/012)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 22.11.2021 (Nr. 2021/BA/012) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Nachdem keine Einwendungen gegen die Niederschrift bestehen, gilt diese in ihrer vorliegenden Form als genehmigt.

TOP 02 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Außensauna auf dem Grundstück Fl.Nr. 189/7 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Im Weidig 2 -

Der Antrag auf isolierte Befreiung bezieht sich auf ein Grundstück im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Ziegelhütte II“ und stimmt mit der Festsetzung der Baugrenzen nicht überein.
Die Antragsteller wollen auf der Nordseite des Grundstücks eine Außensauna errichten und benötigen hierfür eine Genehmigung in Form einer isolierten Befreiung, da die Sauna außerhalb der vorgesehenen Baugrenzen errichtet wird. Die Unterschrift des betroffenen Nachbarn wurde eingeholt.
Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt und die Befreiung für die Errichtung außerhalb der Baugrenzen ausgesprochen werden. Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, der vorliegenden isolierten Befreiung zuzustimmen und spricht die Befreiung für die Errichtung außerhalb der Baugrenzen aus.

TOP 03 Antrag auf Nutzung von öffentlichen Verkehrsflächen zur Ladung von zwei Fahrzeugen mit „alternativen“ Antrieben im Bereich „Onet-Le-Chateau-Straße 7 und 9“

Die betreffende Fläche befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Neaurach“. Die „Onet-Le-Chateau-Straße“ ist als Ortsstraße gewidmet. Am äußeren nördlichen Beginn ist die Fahrbahnbreite ca. 4 m, am südlichen Ende beträgt die Fahrbahnbreite ca. 5 m. Die gepflasterte Fläche im Bereich des Antrages ist ca. 2,00 m breit und wird überwiegend zum fußläufigen Erreichen der südlichen Reihenhäuser verwendet. Zwischen dem Fußweg und der befahrbaren Straßenfläche befindet sich eine dreieckige Grünfläche mit gewachsenem Baum. Beide Eigentümer haben in dem südlichen Garagenhof einen Doppelcarport bzw. einen Doppelstellplatz.

Die zwei Antragsteller sind Eigentümer von Elektrofahrzeugen und möchten sich hierzu eine sog. Wallbox vor ihrem Haus installieren lassen. Nachdem das Parken vor dem Haus der Nr. 7 nur bedingt und mit großem Umbau des Vorgartens funktioniert, gibt es bei der danebenliegenden Hs.-Nr. 9 gar keine Möglichkeit, das Fahrzeug vor der Tür zu laden, da der Platz fehlt.

Die Antragsteller haben 2 Varianten ausgearbeitet, die aufzeigen, wie gegenüber ihrem Hauseingang die öffentliche Fläche genutzt werden könnte, um ihre Hybridfahrzeuge zu laden:

Variante 1, welche auch die bevorzugte Variante der Antragsteller ist, sieht vor, den 2 m breiten Fußweg in die Grünfläche um ca. 1 m mit Rasengittersteinen zu verbreitern. So könnte der Fußweg trotz laden der Fahrzeuge mit 1 Meter Breite noch genutzt werden. Die Kabel der

beiden Wallboxen werden über eine Kabelbrücke am Boden (mit Überfahrerschutz) zu den beiden Stellplätzen geleitet. Sobald ein Fahrzeug geladen ist, wird dieses nach Aussage der Antragsteller von der Ladestelle entfernt.

Variante 2 sieht ebenfalls die Erweiterung der Pflasterfläche mit Rasengittersteinen vor, dies jedoch auf der Südseite der Grünfläche. Hier könnte lediglich die Hs.-Nr. 7 eine eigene Wallbox nutzen, um das Fahrzeug zu parken und dann zu laden. Der Vorgarten wird zum Stellplatz umgebaut. Die Hs.-Nr. 9 hätte keine Möglichkeit, ihr Fahrzeug an der eigenen Wallbox anzuschließen.

Aus Sicht der Bauverwaltung ist die Nutzung der Fläche als Parkfläche während der Ladezeit kritisch zu bewerten. Die „Onet-Le-Chateau-Straße“ ist als Ortsstraße gewidmet, so dass die Verkehrssicherungspflicht bei der Gemeinde liegt. Mit dem Gedanken der Bebauungsplanaufstellung im Jahr 1996 sollten auch möglichst viele Fahrzeuge außerhalb der Grundstücksflächen, nämlich in dem dafür vorgesehenen Garagenhof parken. In der Praxis funktioniert die Variante 1 nur bedingt, da das vordere Fahrzeug nach dem Volltanken keine Möglichkeit hat von der Fläche wegzufahren, solange das hintere Fahrzeug noch tankt. Des Weiteren muss klar sein, welche Konsequenzen ggfs. aus der Genehmigung entstehen. Nachdem der Markt mit regenerativen Antrieben boomt, wird es immer mehr Fahrzeughalter mit solchen Fahrzeugen geben. Folglich bestünde die Vermutung, dass künftig mehrere Anträge dieser Art behandelt werden müssen. Die Kosten für den Umbau der Parkflächen mit Rasengittersteinen sehen die Antragsteller zwar bei der Gemeinde, wobei diese jedoch auf die Antragsteller umgelegt werden sollten. Beide Antragsteller sind Eigentümer eines Doppelstellplatzes bzw. eines Doppelcarports. Nach Aussage der Bayernwerk AG würde eine Ertüchtigung des südlichen Stromverteilerkastens, dann mit 2 Zählern, ca. 3.500,00 EUR netto Kosten verursachen.

Aus der Sicht der Feuerwehr, welche ebenfalls um Stellungnahme gebeten wurde, sehen diese erhebliche Bedenken, da der Bereich der Durchfahrtsstraße „Onet-Le-Chateau-Straße“ jetzt schon sehr eng und weder ein ordentliches Durchkommen noch eine ausreichende Aufstellfläche für die Feuerwehr im Notfall vorhanden ist. Zusätzliche Fahrzeuge würden die Situation im Ernstfall erschweren. Aufgrund der Konsequenzen, die sich aus einer Genehmigung ergeben und der Tatsache, dass das Vorhaben theoretisch vermutlich auch im Bereich der Stellplätze/Carports umgesetzt werden kann, sollte dem Vorhaben im Innenbereich des Wohngebietes aus Sicht der Bauverwaltung nicht zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, der vorliegenden Anfrage nicht zuzustimmen und lehnt das Parken auf den betroffenen öffentlichen Flächen aus Sicherheitsgründen ab. Den Antragstellern wird empfohlen, die Wallboxen in den Carports bzw. auf den Stellplätzen der jeweiligen Antragsteller im Bereich des „Georg-Achziger-Ring“ zu errichten. Die Kosten für den Umbau haben die Antragsteller zu tragen.

TOP 04 Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Umbau und Abbruch eines bestehenden landwirtschaftlichen Anwesens zur Errichtung einer Kfz-Werkstatt und Wohnungen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 369, 369/1, 369/2 und 369/3 Gmkg. Höfen - Waizendorf, Frensdorfer Straße 14 -

Der Antragsteller hat im Jahr 2018 einen Antrag zum Abbruch und Sanierung des bestehenden Anwesens gestellt. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2018 (TOP 03) dem Bauvorhaben und den Tekturen am 25.03.2019 (TOP 06) bzw. 22.02.2021 (TOP 10) das Einvernehmen erteilt. Das LRA Bamberg genehmigte mit Bescheiden vom 24.07.2018, 16.05.2019 und 05.07.2021 das Vorhaben bzw. die jeweiligen Tekturen.

Der Antragsteller bittet mit Schreiben vom 01.12.2021 um Verlängerung der Baugenehmigung um weitere 4 Jahre, da er aufgrund verschiedener Verzögerungen den Bauzeitraum nicht einhalten kann. Aus Sicht der Bauverwaltung hat sich an der baurechtlichen Situation nichts geändert, sodass hier keine andere Beurteilung durchgeführt werden muss. Der Verlängerung kann somit zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem Antrag auf Verlängerung zum genehmigten Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

TOP 05 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

5.1 Erweiterung der Ladeinfrastruktur im Gemeindegebiet Stegaurach

1. Bürgermeister WAGNER teilt mit, dass er in der kommenden Gemeinderatssitzung am 14.12.2021 über die Anschaffung von weiteren Ladesäulen für Elektrofahrzeuge und E-Bike Ladestationen informieren wird. Hintergrund ist einerseits die steigende Nachfrage nach Ladepunkten, andererseits gibt es derzeit noch hohe Förderungen mit bis zu 80 % der gesamten Ausgaben, die hieraus entstehen.

TOP 06 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Keine.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Böttinger Saal im Böttinger'schen Landhaus in Stegaurach vom 14.12.2021 (Nr. 2021/GR/013)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

**TOP 01 Antrag zur Geschäftsordnung
hier: Nachträgliche Aufnahme in die öffentliche Tagesordnung**

1. Bürgermeister WAGNER beantragt, die Tagesordnung um einen nachträglichen öffentlichen Tagesordnungspunkt „Bebauungs- und Grünordnungsplan „Mittelberg“ mit Änderung Bebauungsplan „Neuaurach - Friedhof“ und Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Nahversorgung“ in Stegaurach“ zu erweitern.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, die Behandlung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Mittelberg“ mit Änderung Bebauungsplan „Neuaurach - Friedhof“ und Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Nahversorgung“ in Stegaurach“ als neuen TOP 11 nachträglich in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufzunehmen.

TOP 02 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 09.11.2021 (Nr. 2021/GR/012)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 09.11.2021 (Nr. 2021/GR/012) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Nachdem keinerlei Einwendungen hiergegen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift in ihrer vorliegenden Fassung als genehmigt.

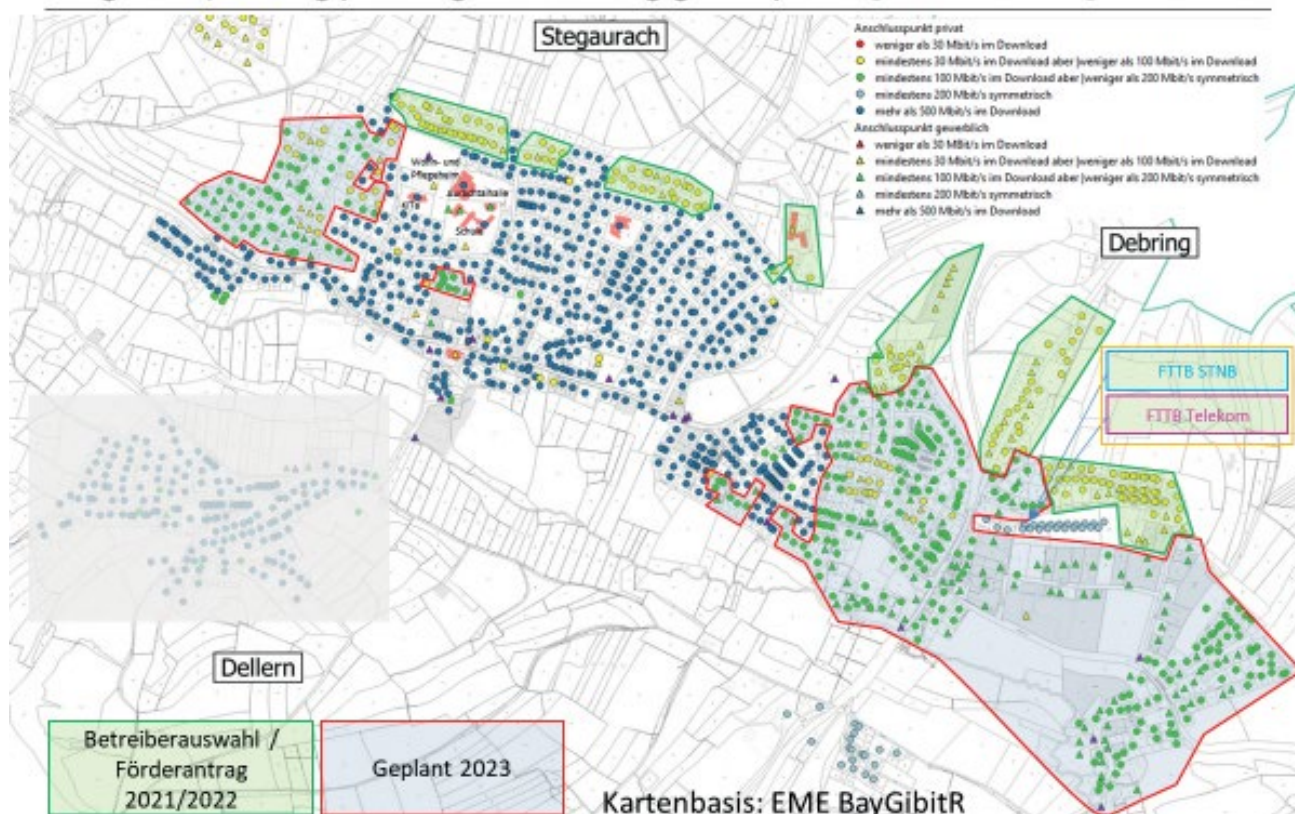
**TOP 03 Kläranlage Unteraurach
hier: Installation einer Abwasserpresse mit Überdachung und Photovoltaik**

Aus organisatorischen Gründen muss dieser TOP auf eine der nächsten Sitzungen verschoben werden.

**TOP 04 Gigabit-/FTTH-Ausbau Gemeindegebiet Stegaurach
hier: Bekanntgabe Ergebnis Markterkundung – Bundesförderverfahren**

Die Digitalisierung gewinnt in allen Lebensbereichen enorm an Bedeutung. Der Staat fördert den Gigabitausbau heute nicht gigabitversorgter Gebäude mit FTTB (dies ist die Abkürzung für "Fibre to the Building" und bedeutet, dass die Glasfaserleitung bis in das Gebäude verlegt ist) mit attraktiven Förderprogrammen.

Die Gemeinde Stegaurach hat in der Gemeinderatssitzung am 26.11.2019 grundsätzlich den Bau eines eigenen Glasfasernetzes (im

Anlage 1**Stegaurach, Debring (vorläufige Erschließungsgebiete)****Gigabitausbau Stegaurach EME**

Betreibermodell) unter optimalem Einsatz von Fördermitteln beschlossen. Beim Betreibermodell liegt die Hauptverantwortung für Planung und Bau bei der Gemeinde, der Netzbetrieb wird von einem Provider per Pachtvertrag sichergestellt. Die Gemeinde wird hierbei Eigentümerin des Glasfasernetzes und erzielt jährliche Pachteinahmen.

Die Gemeinde Stegaurach hat im 2. Quartal 2021 ein Markterkundungsverfahren gemäß der Bayerischen Gigabitrichtlinie und im 4. Quartal 2021 gemäß Gigabit-Richtlinie des Bundes über das komplette Gemeindegebiet durchgeführt. Es kann nunmehr beim Bund ein Förderantrag in vorläufiger Höhe gestellt und in die Betreiberauswahl (Bayern, Bund) eingestiegen werden. Der Förderantrag im Bayerischen Verfahren ist erst nach Abschluss des Auswahlverfahrens vorgesehen.

Herr Dipl.-Ing. (FH) Siegbert REUTHER von Reuther NetConsulting aus Bad Staffelstein erläutert das Ergebnis des Verfahrensschrittes. Nach dem aktuellen Erhebungsstand des Erkundungsverfahrens sind 64 Adressen bereits mit FTTB und 879 Adressen DOCSIS 3.1 gigabitversorgt (DOCSIS = Data Over Cable Service Interface Specification; i.d.R. durch VODAFONE; die 3.1-Spezifikation wurde 2013 veröffentlicht und unterstützt Datenraten von bis zu 10 GBit/s im Downstream und 1 Gbit/s im Upstream).

Es ist bei noch anzuschließenden ca. 1.400 Gebäuden und geschätzten Kosten von 7.000,00 EUR pro Gebäude von einem Kostenvolumen von ca. 9,8 Mio. EUR auszugehen. Trotz einem max. möglichen Fördersatz von 80% wird sich der gemeindliche Eigenanteil bei rund 2 Mio. EUR bewegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführung zum Verfahrensstand zur Kenntnis. 1. Bürgermeister WAGNER wird ermächtigt den Gigabitausbau im Rahmen der Gigabitförderverfahren des Freistaates Bayern und der Bundesrepublik Deutschland weiter voranzutreiben und hierzu ein geeignetes Ingenieurbüro im notwendigen Umfang zu beauftragen. Die Gemeinde Stegaurach beschließt, die Gigabit-Fördermittel des Freistaates Bayern und des Bundes optimal zu nutzen und die notwendigen Förderanträge sowie Betreiber-Auswahlverfahren in die Wege zu leiten.

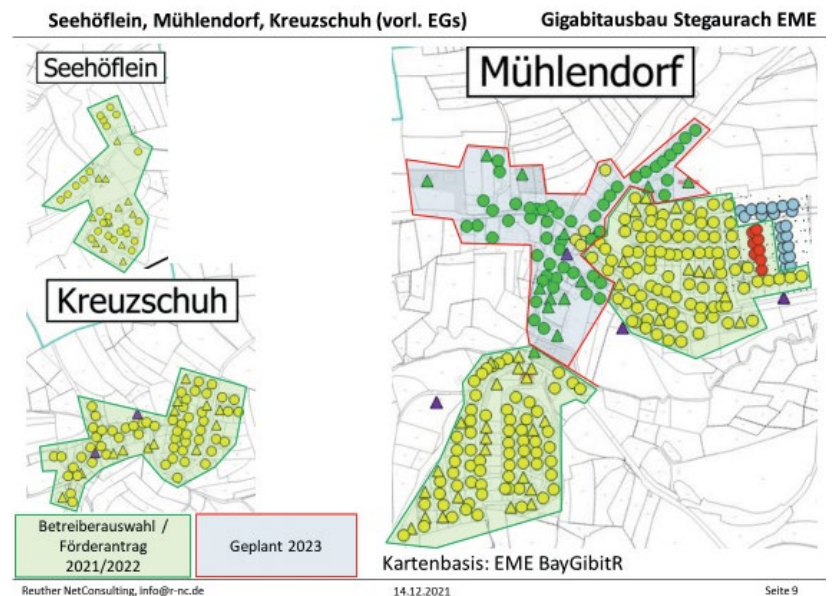
Als vorläufiges Erschließungsgebiet werden die auf der Karte (Anhänge 1-4 zum Beschluss) mit „Betreiberauswahl/Förderanträge 2021/2022“ bezeichneten Flächen definiert. Insofern förder- und ausbautechnisch im Laufe des weiteren Verfahrens Änderungen notwendig oder sinnvoll sind, wird der Gemeinderat über die Änderungen informiert. Das Ergebnis der Betreiberauswahl ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die mit „geplant 2023“ gekennzeichneten Bereiche sollen mit Anhebung der Aufgreifschwelle von 100 auf 250 MBit/s ab Januar 2023 gefördert ausgebaut werden. Die notwendigen Schritte sind zur gegebenen Zeit entsprechend einzuleiten.

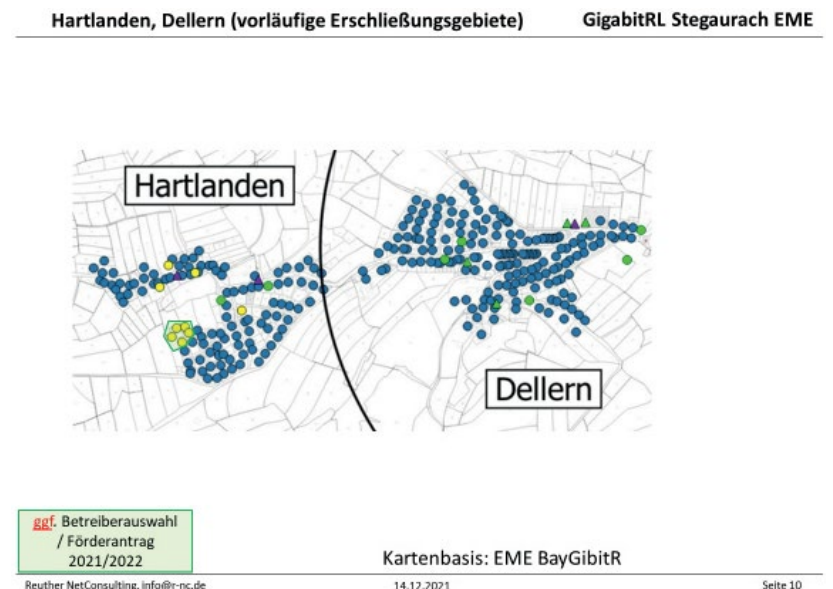
Anlage 1

(siehe linke Seite)

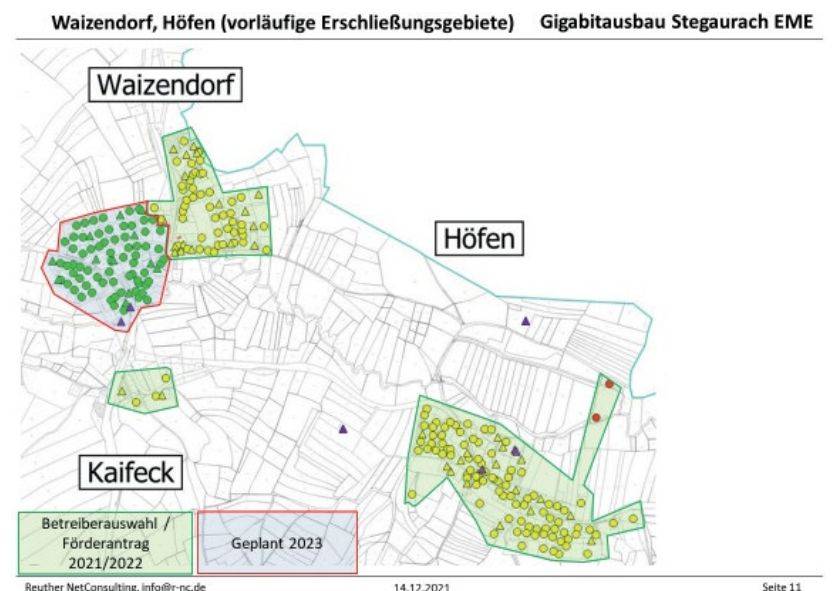
Anlage 2



Anlage 3



Anlage 4



TOP 05 Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan (vBBP/GOP) mit der Bezeichnung "Der Alte Berg II", Debring
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der in der Gemeinderatsitzung am 09.11.2021 (TOP 04) aufgehobene Aufstellungsbeschluss vom 10.12.2019 (TOP 03) für den Bebauungs- und Grünordnungsplan mit der Bezeichnung „Der Alte Berg II“ muss nunmehr neu gefasst werden, damit das Bauleitplanverfahren durchgeführt werden kann.

Durch das BauGB-Änderungsgesetz 2021 wurde auch § 13b dahingehend geändert, dass die darin genannten Fristen zur förmlichen Einleitung eines Verfahrens auf den 31.12.2022 und für die Fassung des Satzungsbeschlusses auf dem 31.12.2024 verlängert wurden.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann nun ein neuer Aufstellungsbeschluss gefasst werden. Die Billigung des Planentwurfes kann in einer der nächsten Sitzungen erfolgen. Die Kosten des Verfahrens und der Erschließung haben die Antragsteller zu tragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes (vBBPs/GOPs) mit der Bezeichnung „Der Alte Berg II“, Debring.

Das Plangebiet liegt im Norden des Ortsteiles Debring in der Gemarkung Stegaurach, westlich der Ortsstraße „Der Alte Berg“. Der räumliche Geltungsbereich des vBBPs/GOPs wird

- im Westen durch Grundstück Fl.Nr. 607 mit landwirtschaftlicher Nutzung.
- im Süden durch Grundstück Fl.Nr. 872 mit landwirtschaftlicher Nutzung und das Grundstück Fl.Nr. 872/3 mit Wohnbebauung.
- im Osten durch die Ortsstraße „Der Alte Berg“.
- im Norden durch die Grundstücke Fl.Nrn. 563, 564 und 868 mit forst- und landwirtschaftlicher Nutzung.

begrenzt und beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Stegaurach: Fl.Nrn. 869, 870 und 871



Die Geltungsbereichsflächen sind als „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauNVO und als „Private Grünflächen“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB zu entwickeln.

Durchzuführen ist das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen). Von der hierbei gebotenen Möglichkeit, auf die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung verzichten zu können, ist Gebrauch zu machen.

TOP 06 Sanierung und Neubau von 2 gemeindlichen Brückenbauwerken
hier: Bereitstellung von Haushaltsmittel im Jahr 2022

Die von der Bauverwaltung in Auftrag gegebenen Brückenprüfungen (4 Haupt- und 1 Zwischenprüfung) haben folgendes ergeben;

- Die Brücke Nr. 2 in Mühlendorf in der „Brückenstraße“ (auf Höhe der Gastwirtschaft „Alte Mühle“) muss mittelfristig (im Laufe des Jahres 2023) saniert werden. Hier ist der Fahrbahnbelag inkl. der Abdichtung und die Entwässerung zu erneuern.

- Die Brücke Nr. 3 in Mühlendorf über den „Gänsbach“ ist mittelfristig (2023) instand zu setzen. Hier sind der Fahrbahnbelag und die Abdichtung sowie die Entwässerung zu erneuern.
- Die Brücke Nr. 13 in Unteraurach über die Aurach in der „Dorfstraße“ in Unteraurach (Richtung Kläranlage) hat einige kleine Mängel, welche mittelfristig behoben werden sollten.
- Die Brücke Nr. 14 in Höfen über die Aurach im „Kühruhweg“ wurde geprüft und festgestellt, dass diese umgehend erneuert werden muss, da die Schäden des Über- und Unterbaus so massiv sind, dass eine Instandsetzung wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll ist. Die Brücke sollte im Jahr 2022 neu errichtet werden.
- Die Brücke Nr. 15 in Höfen über den Mühlbach im „Kühruhweg“ wurde geprüft und es wurde festgestellt, dass die Brücke so massive Schäden aufweist, dass eine Sanierung/Instandsetzung wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll ist. Auch diese Brücke sollte im Jahr 2022 bzw. 2023 neu errichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dass die Brücke Nr. 14 in Höfen über die Aurach im „Kühruhweg“ im Ortsteil Höfen im Jahr 2022 neu errichtet wird. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan einzustellen.

TOP 07 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Grundstücke Fl.Nrn. 875/5 und 875/4 Gmkg. Stegaurach (Debring, "Der Alte Berg 20")
hier: Aufstellungsbeschluss und Erlass einer Veränderungssperre

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2021 (TOP 8ö) eine formlose Anfrage zur Bebauung der Grundstücke Fl.Nr. 875/5 und 875/4 Gmkg. Stegaurach behandelt und beschlossen, dass die vom Planer vorgelegte Variante mit 5 kleineren Einfamilienhäusern (3 Einfamilienhäuser entlang der Straße, 2 Einfamilienhäuser im hinteren oberen Bereich) sowie der Sanierung des bestehenden Wohngebäudes durchaus denkbar sind. Zwischenzeitlich sind weitere, teilweise stark verdichtende Planungen aufgetaucht. Aufgrund von Unklarheiten, die derzeit in Bezug auf das Projekt aufgekommen sind, sollte für das besagte Grundstück ein Bebauungsplan aufgestellt und eine Veränderungssperre erlassen werden, um zu vermeiden, dass Investoren das Grundstück überplanen und die Flächen weitestgehend versiegeln.

a) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einen vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan (vBBP/GOP) mit der Bezeichnung „Der Alte Berg 20“ aufzustellen. Das Plangebiet liegt im Norden des Ortsteiles Debring in der Gemarkung Stegaurach östlich der Ortsstraße „Der Alte Berg“. Der räumliche Geltungsbereich des vBBP/GOP wird begrenzt

- im Westen durch die Ortsstraße „Der Alte Berg“
- im Süden durch die Grundstücke Fl.Nrn. 875/3 und 861/3 mit Wohnbebauung und Fl.Nr. 861 mit landwirtschaftlicher Nutzung
- im Osten durch das landwirtschaftlich genutzte Grundstück Fl.Nr. 863
- im Norden durch das Grundstück Fl.Nr. 875/11 mit Wohnbebauung und beinhaltet die Grundstücke Fl.Nrn. 875/5 und 875/4 Gmkg. Stegaurach.

Die Geltungsbereichsflächen sind als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauNVO und als „Private Grünflächen“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB zu entwickeln. Der vorliegende Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses (s. „Lageplan zum räumlichen Geltungsbereich“).

Die Verwaltung soll ein qualifiziertes Planungsbüro mit der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beauftragen.

Da die Voraussetzungen des § 13a BauGB zutreffen, ist die Planaufstellung entsprechend den dortigen Vorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen. Dabei kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Das Beteiligungsverfahren ist nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 2 BauGB) durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Gemeindeverwaltung öffentlich bekannt zu machen.

b) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, für den Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Der Alte Berg 20“ (Grundstücke

(Anlage zum Aufstellungsbeschluss und § 1 Absatz 2 der Satzung):

Mit Email vom 29.11.2021 teilt der Sportverein Waizendorf mit, dass die vorhandenen Duschanlagen im Sportlerheim des SV Waizendorf

sanierungsbedürftig sind. Der Sportverein Waizendorf bittet um Bezuschussung der Maßnahme und legt eine Kostenaufstellung mit entsprechenden Angeboten in Höhe von insgesamt 36.288,00 EUR vor.

Gemäß § 3 Ziffer 6.2. der gemeindlichen Richtlinien der Gemeinde Stegaurach für die Vereinsförderung vom 16.11.2011 in der aktuellen Fassung vom 16.02.2016 werden „Neubaumaßnahmen/Neuanschaffungen/Sanierungen/Ersatzbeschaffungen bei ... Gebäuden und Sportanlagen ... bis zu max. 10 % der Kosten ...“ bezuschusst.

Der SV Waizendorf gehört zu den laut Anlage der Vereinsförder-Richtlinien in der Gemeinde Stegaurach bestehenden Vereinen (vgl. § 3 Ziffer 5).

Aufgrund der Höhe des Zuschusses von (10 % von 36.288,00 EUR =) 3.629,00 EUR handelt es sich um keine laufende Angelegenheit des 1. Bürgermeisters entsprechend § 13 Abs. 2 Ziff. 2 Buchst. f der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Stegaurach vom 12.05.2020 (GeschO2020), wonach dies bis zu einem Betrag von 1.500,00 EUR je Einzelfall in eigener Zuständigkeit durch ihn verfügt werden kann. Die Angelegenheit muss daher beschlussmäßig vom Gemeinderat behandelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dem Sportverein Waizendorf für die Sanierung der Duschanlagen einen Zuschuss in Höhe von (10 % der nachgewiesenen Kosten von maximal 36.288,00 EUR =) 3.629,00 EUR in Aussicht zu stellen. Die Auszahlung erfolgt auf Grundlage der nachgewiesenen tatsächlichen Kosten nach Vorlage entsprechender Schlussrechnungen.

TOP 11 Bebauungs- und Grünordnungsplan „Mittelberg“ mit Änderung Bebauungsplan „Neuaurach-Friedhof“ und Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Nahversorgung“ in Stegaurach hier: Abwägung der im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Für den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBP/GOP) „Mittelberg“ mit Änderung BBP „Neuaurach-Friedhof“ und Änderung vorhabenbezogener BBP „Sondergebiet Nahversorgung“ in der Fassung vom 27.07.2021 erfolgte gemäß §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.10.2021 bis zum 19.11.2021 die förmliche Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung. Der nachfolgende Bericht gibt das Ergebnis dieses Verfahrensschrittes wieder und wird – sofern notwendig – durch Beschlussvorschläge ergänzt.

A: FÖRMLICHE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt zur Kenntnis, dass keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

B: FÖRMLICHE TRÄGER-/BEHÖRDENBETEILIGUNG, DIE KEINE STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN HABEN

Von folgenden Behörden/Trägern wurden keine Stellungnahmen abgegeben:

- Wasserwirtschaftsamt Kronach, Kronach
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q - Bauleitplanung, München
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bamberg
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Bereich Forsten, Zweigstelle Scheßlitz
- Bayerischer Bauernverband, Bamberg
- Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Bamberg
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Bamberg
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Bezirksgeschäftsstelle Oberfranken, Bayreuth
- Verein für Landschaftspflege und Naturschutz in Bayern, Regionalbeauftragte für Oberfranken, Fr. MAROFKE, Grafengehaig
- Polizeiinspektion Bamberg Land, Bamberg

- Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim, Bamberg
- Gemeinde Bischberg
- Gemeinde Walsdorf
- Markt Burgebrach
- Kreisfreie Stadt Bamberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach nimmt zur Kenntnis, dass seitens der vorgenannten Behörden/Träger keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

C: FÖRMLICHE TRÄGER-/BEHÖRDENBETEILIGUNG, STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN OHNE HINWEISE ODER EMPFEHLUNGEN

Von folgenden Behörden/Trägern wurden Stellungnahmen ohne Hinweise oder Empfehlungen abgegeben:

- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg, Schreiben vom 22.10.2021
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Bereich Landwirtschaft, Bamberg, Schreiben vom 18.10.2021
- TenneT TSO GmbH, Bayreuth, Schreiben vom 11.10.2021
- PLEdoc GmbH, Essen, Schreiben vom 12.10.2021 und 15.10.2021
- Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Bamberg, Schreiben vom 19.10.2021
- Kreisheimatpfleger RÖSSLER, Altendorf, Schreiben vom 17.11.2021
- Gemeinde Frensdorf, Schreiben vom 12.10.2021

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach nimmt zur Kenntnis, dass seitens der vorgenannten Behörden/Träger keine Bedenken bestehen.

D: FÖRMLICHE TRÄGER-/BEHÖRDENBETEILIGUNG, STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN MIT HINWEISEN ODER EMPFEHLUNGEN

1. Landratsamt Bamberg, Schreiben vom 18.12.2021

1.1 Fachbereich Naturschutz

Auf die Stellungnahme vom 15.09.2021 wird verwiesen. Eine detaillierte Äußerung wird ggf. noch nachgereicht.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 15.09.2021 wurde in der Gemeinderatssitzung am 28.09.2021 behandelt und berücksichtigt.

1.2 Fachbereich Immissionsschutz

Die schalltechnische Untersuchung vom 28.09.2021 wurde gegenüber dem Vorentwurf hinsichtlich des Gewerbelärms (bezogen auf die Einkaufswagen und den Getränkemarkt) teilweise überarbeitet/berichtigt. Demnach ergeben sich nunmehr etwas geringere Beurteilungspegel. Die Orientierungswerte der DIN 18005 für ein allgemeines Wohngebiet, die den Immissionsrichtwerten der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) entsprechen, werden jedoch nicht eingehalten. So wird am nächstgelegenen, heranrückend geplanten Wohnhaus der tagsüber zulässige Immissionsrichtwert um 3 dB(A) überschritten, vor allem durch die Geräusche des Kundenparkplatzes und der Anlieferungen des Getränkemarktes. In der Nachtzeit (22 bis 6 Uhr) wird der Immissionsrichtwert in der zu beurteilenden lautesten Stunde um bis zu 7 dB(A) und der für kurzzeitige Geräuschspitzen zulässige Maximalpegel um bis zu 18 dB(A)!!! überschritten. Die Überschreitungen der Immissionsrichtwerte in der Nachtzeit sind auf die nächtlichen Anlieferungen der Einkaufsmärkte REWE und NORMA zurückzuführen, die jedoch bisher baurechtlich nicht genehmigt sind (Baugenehmigung Az. 99001555) und auch nicht genehmigungsfähig sind, da auch die Immissionsrichtwerte im bestehenden allgemeinen Wohngebiet überschritten werden. Nachtanlieferungen widersprechen zudem auch dem bisherigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet - Nahversorgung“. Insoweit sind die bisherigen schalltechnischen Untersuchungen zum Gewerbelärm beschränkt auf die Anlieferungen innerhalb der Tageszeit zu überarbeiten.

a) Beschluss:

Wie in der schalltechnischen Untersuchung beschrieben, wurde bei allen Berechnungen vom aktuellen Anlagenbetrieb ausgegangen. Diese Entscheidung wurde bewusst getroffen, um der Bedeutung des Nahversorgungszentrums für die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung gerecht zu werden. Die schalltechnischen Festsetzungen wurden so gewählt, dass das geplante Wohngebiet den derzeit in der Realität stattfindenden Nachtanlieferungen nicht im Wege steht. Vielmehr kann es durch die abschirmende Wirkung der geplanten Wohnbebauung zu einer Reduzierung der Beurteilungspegel an der bereits bestehenden Bebauung kommen, so dass aus schalltechnischer Sicht Nachtanlieferungen zukünftig eventuell auch genehmigungsrechtlich möglich wären. Hierfür wären jedoch, außerhalb dieses Verfahrens, zwingend die rechtlich erforderlichen Grundlagen zu schaffen (Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes/geänderte Betriebsgenehmigungen). Eine Änderung der schalltechnischen Untersuchung unter diesem Aspekt erfolgt daher nicht. Darüber hinaus bleibt festzustellen, dass sich aufgrund der im Plangebiet nunmehr getroffenen, die Nachtanlieferung berücksichtigenden schallschutztechnischen Maßnahmen für die hier zukünftig zulässige Wohnbebauung ein erhöhtes, da verbessertes Schutzniveau ergibt.

Zudem stellen die zum Schutz vor Gewerbelärm vorgesehenen Lärmschutzbalkone/-loggien vor zu öffnenden schutzbedürftigen Räumen aus immissionsschutzfachlicher Sicht und nach der Rechtsprechung keine geeigneten aktiven Schallschutzmaßnahmen dar. Die geplanten Lärmschutzbalkone/-loggien können aus hiesiger Sicht lediglich als passive Schallschutzmaßnahme zum Schutz der hier ebenfalls vorliegenden hohen Straßenverkehrslärmimmissionen festgesetzt werden - neben einer hier noch zu ergänzenden Festsetzung, wonach schutzbedürftige Räume möglichst auf der lärmabgewandten Seite anzuordnen sind.

b) Beschluss:

Gemäß dem Schreiben des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr vom 15.07.2014, Ziffer II.1 (1) d) wird festgestellt, dass die TA Lärm durch das Abstellen auf Außenpegel lediglich Abschirmungen und Abzonierungen als aktive Lärmschutzmaßnahmen akzeptiert. Eine genauere Beschreibung/Konkretisierung möglicher Abschirmungsmaßnahmen bleibt das o.g. Schreiben aber ausdrücklich schuldig.

Die TA Lärm definiert den maßgeblichen Immissionsort 0,50 m außerhalb vor der Mitte des geöffneten Fensters. Vor diesem Hintergrund sind die als Lösungsansatz verwendeten „nicht offenbaren“ Lärmschutzbalkone/-loggien als Abschirmungsmaßnahme für die hinter liegenden offenbaren Fenster schutzbedürftiger Räume zu sehen. Durch die abschirmende Wirkung der Lärmschutzbalkone/-loggien wird an den hinter liegenden maßgeblichen Immissionsorten der gewünschte Zielwert eingehalten/erreicht.

Dieser Argumentation/Sichtweise der Gemeinde Stegaurach folgen im Übrigen zahlreiche Veröffentlichungen (z.B. Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Gewerbelärm bei heranrückender Wohnbebauung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen o.ä.). Die Sichtweise des Fachbereiches Immissionsschutz stützende richterliche Urteile sind der Gemeinde Stegaurach nicht bekannt. Der Fachbereich Immissionsschutz hat der Gemeinde keine Verweise auf höchst richterliche Rechtsprechungen an die Hand gegeben, die die Sichtweise des LRA stützen und damit der Sichtweise der Gemeinde widersprechen.

Im Falle von Lärmschutzbalkonen entsteht ein Mehrnutzen durch geschützte, vorgelagerte Außenwohnbereiche, da zur Einhaltung des Maximalpegelkriteriums der TA Lärm nachts die Lärmschutzbalkone so zu dimensionieren sind, dass der Immissionsrichtwert zur Tagzeit automatisch mit eingehalten wird.

Die Festsetzung, dass schutzbedürftige Räume auf der lärmabgewandten Seite anzuordnen sind, ist nicht zielführend, da im vorliegenden Fall von allen Seiten Gewerbe- und Verkehrslärm auf das Plangebiet einwirkt und so keine lärmabgewandten Seiten vorliegen. Die Möglichkeit der planerischen Selbsthilfe durch geschickte Anordnung der Aufenthaltsräume bleibt von den Festsetzungen trotzdem unberührt. Sinn und Umfang dieses Werkzeuges können jedoch erst abgeschätzt werden, wenn Art und Umfang der Bebauung zu einem späteren Zeitpunkt konkret feststehen.

Zur Einhaltung des tagsüber zulässigen Immissionsrichtwertes der TA Lärm wären zudem aktive Schallschutzmaßnahmen, wie z.B. Lärmschutzwände entlang des Anlieferbereiches des Getränkemarktes sowie entlang des Kundenparkplatzes vorzusehen, soweit auf die unmittelbar heranrückende Wohnbebauung nicht verzichtet werden kann oder soll.

c) Beschluss:

Die Festsetzung aktiver Lärmschutzmaßnahmen auf dem Grundstück des Nahversorgungszentrums würde eine Erweiterung des Geltungsbereiches erforderlich machen. Hiermit verbunden wäre – neben den durch das LRA angeregten Maßnahmen verursachten Mehrkosten – auch die Frage des späteren Unterhaltes. Derartige aktive Schallschutzmaßnahmen sind aufgrund der innerhalb des Geltungsbereiches des BBP/GOP getroffenen Festsetzungen jedoch gar nicht erforderlich.

Das geplante Heranrücken eines Allgemeinen Wohngebietes direkt an das bestehende Nahversorgungszentrum widerspricht, wie bereits in der Stellungnahme zum vorausgegangen Vorentwurf des Bebauungsplans ausgeführt, auch dem Trennungsgrundsatz gemäß § 50 BImSchG, wonach die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen so anzuordnen sind, dass schädliche Umwelteinwirkungen, hier Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der TA Lärm, auf Wohngebiete so weit wie möglich vermieden werden. Dieses Trennungsgebot ist gemäß dem Schreiben der Obersten Baubehörde im StMI vom 25.07.2014 Ausprägung des immissionsschutzrechtlichen Vorsorgeprinzips und damit elementarer Grundsatz städtebaulicher Planung, dem eine nutzungsverträgliche Zuordnung von Flächen Rechnung zu tragen ist. § 50 BImSchG ist ein sogenanntes Optimierungsgebot und mit besonderer Rechtfertigung grundsätzlich abwägbar. Dies ist jedoch detailliert zu begründen.

d) Beschluss:

Die Gemeinde Stegaurach kann in Folge des BBP/GOP eine nutzungsverträgliche Zuordnung des von ihr geplanten „Allgemeinen Wohngebietes“ nicht erkennen. Die Rechtsprechung hat das Gebot des Trennungsgrundsatzes gemäß § 50 BImSchG in mehrfacher Hinsicht relativiert:

- § 50 BImSchG ist eine Abwägungsdirektive, der kein absoluter Gewichtungsvorrang zukommt mit der Folge, dass eine Zurückstellung dieser Belange möglich ist, aber einer besonderen Rechtfertigung bedarf. Diese Rechtfertigung kommt insbesondere – wie hier – bei Gemengelagen in Betracht.
- Dem Gebot des § 50 BImSchG kann nicht nur durch Trennung, sondern ggf. auch durch andere Möglichkeiten Rechnung getragen werden. Dabei gilt der Grundsatz, dass konfligierende Nutzungen nicht unmittelbar nebeneinander angeordnet werden sollen. Zu diesen vorgenannten anderen Möglichkeiten zählen – wie im Rahmen der vorliegenden Planung umgesetzt – u. a. die Anordnung passiver Schallschutzmaßnahmen (z.B. Schalldämmmaße von Bauteilen der Gebäudeumfassungen, die Anordnung der baulichen Anlagen selbst z.B. als Lärmschutzbebauung, die Anordnung schutzbedürftiger Räume auf der Lärm abgewandten Seite von Gebäude usw.). Der Lärmkonflikt kann im vorliegenden Fall auch ohne räumliche Trennung durch solche Maßnahmen gelöst werden. Der Einkaufsmarkt muss bereits derzeit auf umliegende Wohnbebauung Rücksicht nehmen.
- Bei der Überplanung von Gemengelagen beansprucht § 50 BImSchG naturgemäß nur eine eingeschränkte Bedeutung. In bebauten Gebieten stößt der Trennungsgrundsatz oft an Grenzen. Führt diese Regelung hier nicht zu sachgerechten Lösungen, so ist ggf. über das Rücksichtnahmegebot eine Konfliktlösungsstrategie zu entwickeln. Diesem Gebot wurde Rechnung getragen. Das Schallschutzkonzept sorgt für eine adäquate Konfliktlösung. Auch im Hinblick auf dieses Gebot verletzt der BBP/GOP die Interessen des Einkaufsmarktes nicht.
- Ist bei Gemengelagen eine Trennung der sich gegenseitig beeinträchtigenden Nutzungen durch Zwischenzonen unempfindlicher Nutzung nicht oder nur eingeschränkt möglich, soll unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungen sowie der städtebaulichen Strukturen eine Verbesserung der Gesamtsituation durch BBP/GOP differenzierte Festsetzungen angestrebt werden. Auch dies ist vorliegend der Fall.

Die Einkaufsmärkte grenzen direkt nördlich an das Plangebiet an. Die Gemeinde Stegaurach hat bei dieser Planung berücksichtigt, dass Nutzungen in einem „Allgemeinen Wohngebiet“ schutzwürdiger sind, als Nutzungen in einem Mischgebiet o.ä. Sie hat auch berücksichtigt, dass es zu Konflikten führen kann, wenn Immissionen aus der gewerblich genutzten Umgebung auf das Plangebiet einwirken. Diese Konflikte sind jedoch lösbar. Es gibt keinen Planungsgrundsatz des Inhalts, dass ein „Allgemeines Wohngebiet“ nicht neben ein Sondergebiet mit Einkaufsmarkt geplant werden könnte. Selbstverständlich sind die konkreten Betroffenheiten zu ermitteln und angemessen zu berücksichtigen. Das ist geschehen (s. getroffene Lärmschutzfestsetzungen). Aus Sicht der Gemeinde Stegaurach sind hiermit die für die angestrebte Wohnnutzung sprechenden Gründe und die dagegen-

sprechenden Gesichtspunkte in einen angemessenen Ausgleich gebracht und ordnungsgemäß abgewogen.

Zur Abschirmung, vor allem der Verkehrslärmimmissionen durch die geplante neue Verbindungsstraße/Erschließungsstraße, wird erneut angeregt, wie auch bereits in der schalltechnischen Untersuchung angedacht, die geplante dreigeschossige Wohnbebauung nicht als Einzelhaus- bzw. Hausgruppenbebauung, sondern zur Abschirmung als vollständig geschlossene Riegelbebauung festzusetzen.

e) Beschluss:

Die Art der Bebauung (geschlossen/offen) war/ist zum Zeitpunkt der Gutachtererstellung noch nicht bekannt. Es handelt sich um einen Angebotsbebauungsplan. Die getroffenen Festsetzungen stellen einen ausreichenden Lärmschutz für alle denkbaren Bebauungskonstellationen dar (zulässig sind Einzelhäuser, Doppelhäuser, Hausgruppen).

In Ziffer 4.1 der textlichen Hinweise ist das Datum der schalltechnischen Untersuchung zu berichtigen.

f) Beschluss:

Das unter Ziffer 4.1 der textlichen Hinweise genannte Datum der schalltechnischen Untersuchung wird berichtigt.

1.3 Fachbereich Wasserrecht

Aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Auf die Stellungnahme vom 15.09.2021 wird verwiesen.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 15.09.2021 wurde in der Gemeinderatssitzung am 28.09.2021 behandelt und berücksichtigt.

2. Regierung von Oberfranken Bayreuth, Schreiben vom 26.10.2021 und 12.11.2021

Gegen die o.a. Bauleitplanung der Gemeinde Stegaurach werden keine grundsätzlichen Einwände erhoben. Wir bitten jedoch um Berücksichtigung der im Anhang beigefügten Hinweise aus baurechtlicher Sicht.

Äußerung SG 32 vom 26.10.2021 per E-Mail:

1. Zur Ergänzung der Flächennutzungsplanfertigung der Regierung von Oberfranken wird nach Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung, §§ 13b, 13a Abs. 2 Nr. 2 Hs. 3 BauGB, um Mitteilung und Übermittlung einer Planzeichnung in der berichtigten Fassung gebeten.

2. Wir bitten, die nach § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen in 1. der ausdrücklich auszuschließen ("sind unzulässig"). Was die Festsetzung von „Wohnnutzungen“ (Gl.-Nr. 3.6.2.3 des Einführungserlasses zum BauGBÄndG 2017) betrifft, so ist mittlerweile in der obergerichtlichen Rechtsprechung (vgl. nur VGH Mannheim, Beschl. v. 14.4.2020, -3 S 6/20, NuR 2021, 128; VGH München Beschl. v. 4.5.2018 -15 NE 18.382 und Beschl. v. 9.5.2018 – 2 NE 17.2528, OVG Koblenz, Ur. v. 7.6.2018 – 1C 11757/17) und Literatur (vgl. Nachweise bei: Battis/Krautzberger/Löhr, BauGB, Rn. 3 zu § 13b) geklärt, dass in einem gemäß § 13b aufgestellten Bebauungsplan (neben reinen) auch allgemeine Wohngebiete ausgewiesen werden können; allerdings müssen die nach § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen ausgeschlossen werden (z.B. Betriebe des Beherbergungsgewerbes).

3. Die Ausweisung einer Sonderbaufläche ist im beschleunigten Verfahren nicht möglich (s.o.). Diese Festsetzung im nordöstlichen Geltungsbereich muss geändert oder aus dem Geltungsbereich herausgenommen werden.

Beschluss:

Zu Ziffer 1): Die Bitte wird berücksichtigt.

Zu Ziffer 2): Die Formulierung der textlichen Festsetzung in Abschnitt III. Ziffer 1.1 (Art der baulichen Nutzung) wird wunschgemäß redaktionell angepasst. Die entsprechenden Ausführungen in der Planbegründung (s. Kap. 8.1 „Art der baulichen Nutzung“) werden synchronisiert. Die Hinweise auf die Rechtsprechung werden redaktionell in die Planbegründung aufgenommen.

Zu Ziffer 3): Im konkreten Fall handelt es sich nicht um die erstmalige Festsetzung einer solchen Sonderbaufläche. Die Festsetzung erfolgte bereits im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebau-

ungsplanes „Sondergebiet Nahversorgung“ (s. Ausführungen in Kap. 6.6 „Im Zuge des Verfahrens überplante, rechtskräftige Bebauungspläne“ der Planbegründung). Die Einbeziehung dieser Teilfläche ist notwendig, da hier bislang nicht vorhandene, nicht überbaubare Flächen (Flächen von Sichtdreiecken) festgesetzt werden müssen. Vorsorglich wird die Gemeinde Stegaurach das unter den zeichnerischen Festsetzungen gelistete Planzeichen einer Sondergebietsfläche in den Abschnitt VI („Nachrichtliche Übernahme“) der Planurkunde verschieben.

3. Staatliches Bauamt Bamberg, Schreiben vom 19.10.2021

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans bestehen von uns als Baulastträger der Bundesstraße 22 bzw. Staatsstraße 2276 keine Einwände, soweit die Anforderungen des Schallschutzes im Städtebau berücksichtigt und der Bereich des neu geplanten Kreisverkehrplatzes im Zuge der Staatsstraße 2276 (westlich der Planstraße A), aufgrund der kausalen fachlichen Zusammenhänge, in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Die für die Berechnung der Anforderungen des Schallschutzes im Städtebau erforderlichen Daten über die jeweilige Straßenlängsneigung und den Straßenbelag sind in der Örtlichkeit zu erheben.

Auf die von der Bundesstraße bzw. Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Evtl. erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulastträger der Bundesstraße bzw. Staatsstraße übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV).

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Anforderungen des Schallschutzes im Städtebau sind berücksichtigt. Auf die vorliegende schalltechnische Untersuchung sowie auf die diesbezüglich relevanten Ausführungen in der Planbegründung (s. Kap. 11 „Immissionsschutz“) wird hingewiesen. Art und Umfang des vorliegenden Geltungsbereiches wurden im Vorfeld der Planung mit dem Landratsamt Bamberg abgestimmt und bleiben unverändert. Der Hinweis zur 16. BImSchV befindet sich bereits in der Planbegründung.

4. Deutsche Telekom Technik GmbH Bamberg, Schreiben vom 11.10.2021

Zu der o.a. Planung haben wir bereits mit E-Mail vom 22.09.2021 fristgerecht Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 22.09.2021 wurde in der Gemeinderatssitzung am 28.09.2021 behandelt. Die Belange der Telekom sind berücksichtigt.

5. Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH Nürnberg, Schreiben vom 11.11.2021

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Eine Ausbaurechtsentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH - Neubaugebiete KMU

Südwestpark 15, 90449 Nürnberg (Neubaugebiete.de@vodafone.com)

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- Kabelschutzanweisung Vodafone
- Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland
- Zeichenerklärung Vodafone
- Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

6. Kreisbrandrat Bernhard ZIEGMANN, Scheßlitz, Schreiben vom 07.11.2021

Die öffentliche Wasserversorgung muss so dimensioniert sein, dass eine Löschwassermenge von 96 cbm Wasser für 2 Stunden gewähr-

leistet ist. Eine Ringleitung wird aus Sicht der Feuerwehr empfohlen. Nach Möglichkeit, sollten Überflurhydranten installiert werden. Die Zufahrtstraßen müssen den einschlägigen Vorschriften - Normen für Feuerwehrfahrzeuge entsprechen (nach DIN 14 090, wie ja von Ihnen bereits dokumentiert). Der Eingangsbereich der Häuser-Garagen sollte so geplant sein, dass bei einem Schüttregen das Wasser über öffentliche Flächen oberirdisch zügig ablaufen kann. Rückschlagklappen für jedes Grundstück sollte vorgeschrieben sein (von Ihnen bereits dokumentiert). Die Brüstungshöhe der Häuser darf max. 7,50 m betragen. Sollten höhere Gebäude gebaut werden, muss der zweite Rettungsweg baulich mit eingeplant werden. Bei der Bepflanzung von Hecken und Sträuchern ist darauf zu achten, dass bei einem Einsatz mit der Drehleiter, diese keine Behinderung darstellen.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Bauvorlage, bei der Ausführungsplanung sowie bei der Bauausführung berücksichtigt.

7. Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe Stegaurach, Schreiben vom 15.10.2021 und 11.10.2021

Das Plangebiet ist nicht durch die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes erschlossen. Die nächstliegende Versorgungsleitung befindet sich in der Ortsstraße „Alte Bundesstraße“. Die Wasserversorgung im Plangebiet kann durch die Verlängerung der Versorgungsleitung sichergestellt werden. Entsprechend der städtebaulichen Vereinbarung zwischen dem Zweckverband und seinen Mitgliedsgemeinden über die Refinanzierung des Anschlusses von Neubaugebieten vom 10.03.2021 ist für die Erschließung des Plangebiets der Abschluss eines Kostenübernahmevertrages erforderlich. Gegen die Planungen werden keine Einwendungen vorgetragen. Planbeeinflussende Planungen sind weder beabsichtigt noch bereits eingeleitet.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

E: SATZUNGSBESCHLUSS GEMÄß § 10 ABS. 1 BAUGB

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach billigt den Planentwurf in der Fassung vom 28.09.2021 mit den heute beschlossenen reaktionellen Änderungen/Ergänzungen und beschließt diesen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die satzungsbeschlossene Planversion erhält das Datum vom 14.12.2021. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt sowie zusätzlich auch online/digital auf der gemeindlichen Homepage bekannt zu machen. Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Mittelberg“ mit Änderung Bebauungsplan „Neuaurach-Friedhof“ und Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Nahversorgung“ in Kraft.

TOP 12 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

12.1 Spende der Sparkasse Bamberg für gemeinnützige Projekte der Gemeinde Stegaurach

Die Sparkasse Bamberg hat vor Kurzem aus Mitteln des Reinertrages des Sparkassen-PS-Sparen und Gewinnens 2 Spenden für gemeinnützige Projekte der Gemeinde Stegaurach gewährt

- 300,00 EUR für die Förderung der Bildung in der Bücherei Stegaurach
- 500,00 EUR für die Förderung des Projektes „Sozialkompetenztraining SKT“ an der Grund- u. Mittelschule Stegaurach

12.2 Urteil des Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth vom 19.08.2021 zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten auf den Grundstücken Fl.Nrn. 385/1, 385/2 und 385/3 Gmkg Höfen – Waizendorf, Kirchberg 14, 14a und 14b – hier: Abschluss des Gerichtsverfahrens

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.11.2021 (TOP 7.2), dass das Verfahren nicht weiterverfolgt werden soll, wurde mit Schriftsatz vom 16.11.2021 der gemeindliche Antrag auf Zulassung

der Berufung gegen das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth zurückgenommen. Damit ist das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts Bayreuth vom 19.08.2021 rechtskräftig und die Angelegenheit endgültig abgeschlossen.

TOP 13 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

13.1 Überprüfung bestehender Parkprobleme im Gemeindegebiet

GR REICHELTE weist auf mehrere Stellen im Gemeindegebiet hin, an denen es Probleme mit ungünstig parkenden Fahrzeugen geben soll.

1. Bürgermeister WAGNER erwidert, dass sich der gemeindliche Umwelt- und Verkehrsausschuss (UVA) schon wiederholt mit Problemstellen und auch einigen der genannten Stellen befasst hat, nachdem konkrete Anträge hierzu vorgelegen haben. Er bittet daher um schriftliche Einreichung. Soweit übergeordnete Straße wie z.B. Kreis-, Staats- oder Bundesstraßen betroffen sind, kann man entsprechendes dann an die zuständigen Stellen weiterleiten.

13.2 Verschmutzung der GVS Kreuzschuh-Erlau

GR HACK berichtet, dass die Fahrbahn der GVS Kreuzschuh-Erlau schon wiederholt durch landwirtschaftlichen Verkehr stark verschmutzt worden sei.

1. Bürgermeister WAGNER erwidert, dass sich nur ein Teilstück der GVS im Gemeindebereich Stegaurach befindet und die Verschmutzungen seines Wissens weitestgehend auf Walsdorfer Gebiet im Bereich des Aussiedlerhofes durch landwirtschaftliche Maschinen erfolgen. Für die Beseitigung der Verschmutzungen ist der Verursacher zuständig.

Im Monat Februar 2022 geplante öffentliche Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane:

- **Gemeinderat Stegaurach**, Di. 08.02.2022, 18.00 Uhr
Böttinger-Saal im Böttinger'schen Landhaus, Schloßplatz 3
- **Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport**, Mi. 16.02.2022, 18.00 Uhr
Böttinger-Saal im Böttinger'schen Landhaus, Schloßplatz 3
- **Bauausschuss Stegaurach**, Mo. 21.02.2022, 18.00 Uhr
Böttinger-Saal im Böttinger'schen Landhaus, Schloßplatz 3

Achtung: Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine unverbindliche Terminvorplanung. Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, ob, wann und wo die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

Übung der US Streitkräfte

Von 1. bis 31. März 2022 findet im Gemeindebereich Stegaurach eine Manöverübung der US Streitkräfte Deutschland statt. Dabei sind Fahrzeuge und Hubschrauber im Einsatz – auch in der Nacht. Bei den Hubschraubern sind zudem Außenlandungen möglich. Die Bevölkerung soll sich bitte von den Einrichtungen der übenden Truppe fernhalten. In dem Übungszeitraum werden ohne besondere öffentliche Ankündigung immer wieder Übungen stattfinden. Die Bevölkerung möchte sich bitte von liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition u.ä. fernhalten, da hiervon durchaus Gefahren ausgehen. Zur Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde (Art. 58 BayGO) und das Landratsamt Bamberg (Tel. 0951/85-343) nähere Auskünfte.

Landratsamt

Der Landkreis Bamberg ist erneut „Fairtrade-Landkreis“

Der Landkreis Bamberg erfüllt weiterhin alle fünf Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne und trägt für weitere zwei Jahre den Titel Fairtrade-Landkreis. Die Auszeichnung wurde erstmalig im Januar 2020 durch Fairtrade Deutschland e. V. verliehen. Seitdem baut die Kommune ihr Engagement weiter aus.

Landrat Johann Kalb freut sich über die Verlängerung des Titels: „Die Bestätigung der Auszeichnung ist ein schönes Zeugnis für die nachhaltige Verankerung des fairen Handels im Landkreis Bamberg. Lokale Akteure aus Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft arbeiten hier eng für das gemeinsame Ziel zusammen. Ich bin stolz, dass der Landkreis Bamberg dem internationalen Netzwerk der Fairtrade-Towns angehört. Wir setzen uns weiterhin mit viel Elan dafür ein, den fairen Handel auf lokaler Ebene zu fördern.“

Vor zwei Jahren erhielt der Landkreis Bamberg von dem gemeinnützigen Verein Fairtrade Deutschland e. V. erstmalig die Auszeichnung für ihr Engagement zum fairen Handel, für die sie nachweislich fünf Kriterien erfüllen musste. Bereits seit November 2017 beschäftigt sich der Landkreis mit den Themen „Faire Beschaffung“ und „Fairer Handel“, hierzu wurde eine Steuerungsgruppe ins Leben gerufen. Im Juli 2019 erfolgte die Bewerbung als Fairer Landkreis bei TransFair Deutschland, 2020 dann erstmalig die Ernennung zum Fairtrade-Landkreis. Seitdem ist das Engagement vielfältig: So konnten in den vergangenen zwei Jahren etwa ein „Fairer Einkaufsführer“ gestaltet, es wurden faire Produkte im regionalen Geschenkestila integriert und als neuestes Projekt wurde eine faire Landkreis-Schokolade realisiert. „Wir verstehen die bestätigte Auszeichnung als Motivation und Aufforderung für weiterführendes Engagement“, sagt Landrat Johann Kalb, „Geplant sind Projekte zur öffentlichen Beschaffung und in der Kooperation mit unseren Schulen.“

Der Landkreis Bamberg ist eine von über 770 Fairtrade-Towns in Deutschland. Das globale Netzwerk der Fairtrade-Towns umfasst über 2.000 Fairtrade-Towns in insgesamt 36 Ländern, darunter Großbritannien, Schweden, Brasilien und der Libanon. Weiter Informationen zur Fairtrade-Towns Kampagne finden Sie unter www.fairtrade-towns.de



Melden Sie uns Personen für die Auszeichnung „Weißer Engel“!

Das Gesundheitsministerium bittet für die nächste Verleihungsaktion um Vorschläge für die Auszeichnung „Weißer Engel“.

Gewürdigt werden Personen, die langjährige (ab ca. fünf Jahre) und regelmäßige ehrenamtliche Leistungen im Gesundheits- und Pflegebereich erbracht haben, z.B.

- Hospiz- und Palliativversorgung
- Selbsthilfegruppen im Bereich Gesundheit
- Örtliche Vereine und Initiativen einschließlich Seniorenbetreuung
- Besuchsdienste im Krankenhaus und im Seniorenheim, "Grüne Damen und Herren"
- Heim- und Patientenfürsprecher
- Demenzhelfer
- Prävention
- Häusliche Pflege von Familienangehörigen und anderen Personen
- u.v.m.

Ihre Vorschläge (schriftlich oder gerne auch per E-Mail) sollten möglichst bis zum 25. Februar 2022 vorliegen. Neben den persönlichen Daten des Vorgesprochenen ist eine Beschreibung des Engagements (möglichst mit Angabe von Zeiten) und der Verdienste notwendig. Personen, die bereits eine staatliche Auszeichnung (z.B. das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten, den Bundesverdienstorden, eine Staatsmedaille oder den Bayerischen Verdienstorden) erhalten haben, kommen für den "Weißen Engel" nicht mehr in Betracht.

Kontakt: Landratsamt Bamberg, z.Hd. Frau Martina Alt, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, Tel. 0951/85-622 oder per Mail: martina.alt@lra-ba.bayern.de bzw. Frau Beate Ferstl, Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach, Tel. 0951/99222-24 oder per Mail: b.ferstl@stegaurach.de.



Klimaschutzpreis 2022 der Klima- und Energieagentur Bamberg



Auch für 2022 lobt die Klima- und Energieagentur Bamberg einen Klimaschutzpreis für die Region aus. Es sollen herausragende Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt und des Klimaschutzes ausgezeichnet werden. „Wir wollen damit das Engagement der Bevölkerung für den Klimaschutz unterstützen und stärken“, betont Geschäftsführer Jonas Glüsenkamp, Zweiter Bürgermeister der Stadt Bamberg. Die Klima- und Energieagentur Bamberg ist eine gemeinsame Einrichtung von Stadt und Landkreis Bamberg.

Der Klimaschutzpreis wird in vier Bereichen vergeben und zwar an

1. Privatpersonen,
2. Organisationen, Schulen oder sonstige Einrichtungen,
3. Wirtschaft, Dienstleistung und Gewerbe.
4. Sonderkategorie: Nachwuchs- und Förderpreis für junge Tüftler und Erfinder.

Der Klimaschutzpreis ist für die Bereiche 1–3 mit je 2.000 Euro und für den Bereich 4 mit 1.000 Euro dotiert.

Prämiert werden sollen Projekte, Initiativen, Aktionen oder Technologien, die mit herausragenden Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt sowie zum nachhaltigen Wirtschaften beigetragen haben.

Bewerbungen können bis **spätestens 31. Juli 2022** an die Klima- und Energieagentur Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg gerichtet werden.

Die Vordrucke zur Bewerbung, die Anforderungen zur Projektbeschreibung sowie die Teilnahmebedingungen sind im Internet zu finden: <https://www.klimaallianz-bamberg.de/projekte/klimaallianz-bamberg/klimaschutzpreis/>

Berücksichtigt werden können nur bereits realisierte Projekte aus der Stadt und dem Landkreis Bamberg.

Weitere Informationen unter: <https://www.klimaallianz-bamberg.de>



Foto (Quelle: Landratsamt Bamberg)



Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

Mittwoch, 02.02. – Darstellung des Herrn (Lichtmess)

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Donnerstag, 03.02.

15.30 Uhr Wortgottesfeier im Seniotel – Stegaurach

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Mühlendorf

Freitag, 04.02. – Herz-Jesu-Freitag

08.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 05.02.

18.30 Uhr Vorabendmesse mit Blasiussegen – Stegaurach

Sonntag, 06.02

09.00 Uhr Eucharistiefeier, Blasiussegen – Höfen

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Blasiussegen – Stegaurach

Mittwoch, 09.02.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Freitag, 11.02.

08.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Samstag, 12.02.

18.00 Uhr Vorabendmesse – Mühlendorf

18.30 Uhr Vorabendmesse – Stegaurach

Sonntag, 13.02.

09.00 Uhr Eucharistiefeier – Waizendorf

10.30 Uhr Pfarrgottesdienst – Stegaurach

Mittwoch, 16.02.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Donnerstag, 17.02.

15.30 Uhr Wortgottesfeier im Seniotel – Stegaurach

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Mühlendorf

Freitag, 18.02.

08.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Samstag, 19.02.

18.30 Uhr Vorabendmesse – Stegaurach

Sonntag, 20.02.

09.00 Uhr Eucharistiefeier – Höfen

10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Montag, 21.02.

19.00 Uhr Ökumenisches Abendgebet – Stegaurach

Mittwoch, 23.02.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Freitag, 25.02.

08.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Samstag, 26.02.

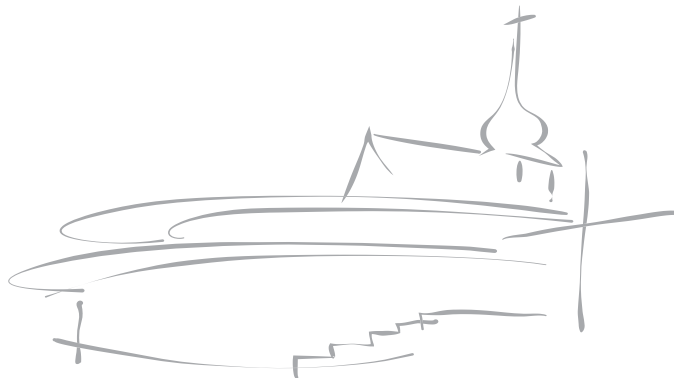
18.00 Uhr Vorabendmesse – Mühlendorf

18.30 Uhr Vorabendmesse – Stegaurach

Sonntag, 27.02.

09.00 Uhr Eucharistiefeier – Waizendorf

10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach



ein Wort auf den Weg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Ich bin jedes Jahr positiv überrascht, wie vielen Menschen es wichtig ist, Anfang Februar den sogenannten „Blasiussegen“ zu empfangen. Ihn als eine Art „Immun-Schutzschild“ gegen Erkältungskrankheiten zu deuten, wäre dabei eine krasse Missdeutung und ginge an der Sache vorbei. Auch in anderen Bereichen suchen Menschen vermehrt Segenszuspruch (z.B. Paarsegnungen zum Valentinstag am 14. Februar), selbst jene, die oft kaum mehr Bezug zu kirchlicher Praxis haben.

Was meint eigentlich „Segen“? Das lateinische Wort für Segen kommt von „benedicere“, das heißt „Gutes zusagen“. Und Worte haben Macht – sie können verletzen, klein machen, bloß stellen und niederdrücken. Worte aber können auch ermutigen, motivieren, Zuversicht verbreiten und aufbauen.

Das gleiche gilt für Zeichen und Körperhaltungen: Ein freundlicher Blick und eine ausgestreckte Hand oder eine körperliche Zuwendung tun einfach gut.

Worte und Zeichen mit dieser positiven Wirkung nennen Christen Segen. Segen hat also nichts mit Magie zu tun, Gesegnete stehen nicht unter irgendeinem Zauber, aber sie erhalten einen Zuspruch, der gut tut, und sie kommen über diesen Zuspruch enger in Kontakt mit dem, von dem für Glaubende alles Gute kommt. Und Gutes färbt ab – schon freundliche Menschen machen ihre Umgebung heller und angenehmer, ein Lächeln wird meist erwidert... Segen will also eine Beziehung herstellen zwischen Gott und Mensch, die Gutes bewirkt. Unsere Alltagssprache bewahrt diese positive Bedeutung des Wortes Segen: Wir sagen „meinen Segen hast du“ oder jemand hat einen „gesegneten Appetit“, „sich regen bringt Segen“.

Wer gesegnet ist, kann selbst zum Segen für andere werden, ihnen gut tun und Gutes tun. Durch den Segen stellen wir uns wie in einen Raum der Liebe und des Heils. Vielleicht kann man es mit einem unsichtbaren Magnetfeld vergleichen, wo Orientierung gebende und ordnende Kräfte am Werk sind.

Wir Menschen brauchen Segen, gerade auch in Zeiten der Unsicherheit und Angst, der Sorge und von Beschränkungen (auch, aber nicht nur wegen Corona) ist es wichtig, in Kontakt zu kommen mit etwas und jemandem, das/der uns gut tut. Der Volksmund drückt es so aus: „An Gottes Segen ist alles gelegen“. In diesem Sinn: Gottes Segen für Sie in diesem noch jungen Jahr!

Ihr und euer Pastoralreferent

Günter Försch

Evang.-Luth. Kirche in Stegaaurach

Monatsspruch für Februar:

**Zürnt ihr, so sündigt nicht; lasst die Sonne nicht über eurem Zorn untergehen.
Epheser 4,26**

Alle Gottesdienste finden – wenn nicht anders angegeben – in der kath. Pfarrkirche Stegaaurach statt. Für die Gottesdienste liegt ein öffentlich einsehbares Hygiene- und Schutzkonzept vor. Wir bitten Sie, die Schutzmaßnahmen zu beachten: Abstand, Hygiene, FFP2-Masken.

Bitte beachten Sie weitere Termine und Veranstaltungen im Gemeindebrief der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bamberg-St. Stephan oder auch auf unserer Homepage www.stephanskirche.de. Dort finden Sie auch weiterhin Andachten und Gottesdienste in digitaler Form. Pfarrer Wagner-Friedrich erreichen Sie zu den Sprechzeiten in Philippus (Burger Straße 74, 96049 Bamberg, Mi, 17-18 Uhr), unter der Telefonnummer 0951/59074 und unter der Email-Adresse johannes@wagner-friedrich.de.

Herzlich willkommen zu allen unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Ihr Pfarrer Johannes Wagner-Friedrich

So, 30.01.22, Letzter Sonntag nach Epiphania

18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

So, 13.02.22, 3. Sonntag vor der Passionszeit:

Septuagesimä

18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

Mo, 21.02.22

19 Uhr Ökumenisches Abendgebet (AK Ökumene)

So, 27.02.22, Sonntag vor der Passionszeit: Estomihi

18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

So, 13.03.22, 2. Sonntag der Passionszeit: Reminiszenz

18 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Wittmann-Schlechtweg)

*Zürnt ihr, so sündigt nicht;
lasst die Sonne nicht über eurem Zorn untergehen*

Liebe Mitglieder der Pfarrgemeinde Stegaaurach und Lisberg,



gerne möchte ich mich bei Ihnen vorstellen, da ich seit Januar 2022 die Aufgabe der Geschäftsführung für die Kindertagesstätten im Seelsorgebereich Main-Aurach übernommen habe.

Mein Name ist Silke Niklaus, ich bin aufgewachsen in Trosdorf und lebe dort mit meinem Mann Andreas sowie unseren beiden Kindern Leopold und Karlotia.

Ich habe mein Abitur am Gymnasium der Englischen Fräulein in Bamberg gemacht und im Anschluss daran an der Universität Leipzig Kulturwissenschaften, Betriebswirtschaftslehre sowie Soziologie studiert. Nach dem Ende meines Studiums war ich am Lehrstuhl für Personalwirtschaftslehre der Universität Leipzig im Bereich Lehre und Forschung tätig und konnte im Anschluss daran Erfahrungen in der freien Wirtschaft in kaufmännischen Bereichen sammeln.

Als Mutter von zwei Kindern weiß ich, wie wichtig eine gute Kinderbetreuung ist und freue mich daher besonders auf die Aufgabe, die ich im neuen Jahr übernommen habe.

Herzlichst Silke Niklaus



Schule, KiTas und Bücherei

Die Bücherei im Februar 2022



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Das aktuelle **Infektionsschutzgesetz** erlaubt weiterhin einen Büchereibetrieb ausschließlich nach **2G-Regel** (ab 14 J.) und schreibt das Tragen einer **FFP2-Maske** vor. Kinder unter 6 Jahren müssen keine Maske tragen; von 6 - 16 Jahren reicht eine medizinische Maske. Ein Testnachweis muss bis zum 14. Geburtstag wegen der vorgeschriebenen Schultestungen nicht erbracht werden. Die Hotspot-Regel ist in Bayern derzeit ausgesetzt. Aufgrund der hohen Inzidenzen wird leider auch im Februar noch keine Vorlesestunde stattfinden können.

Beachten Sie bitte ständig unsere Infos auf der Webseite!

Noch ist nicht die Zeit, mit Hacke, Spaten und Rechen in den **Garten** zu eilen. Aber träumen von selbstgezogetem Gemüse, Blumen, Bäumen und Beeten darf man schon. Wenn im Frühjahr die Sonne lacht, lockt es uns meist schnell hinaus. Jetzt können wir noch mit Muße Pläne für unseren alten oder ganz neu zu entwerfenden Garten entwickeln. Die Bücherei präsentiert hierzu einen reichhaltigen **Büchertisch**. Auch für große und kleine Gärtner und Gärtnerinnen mit Balkon oder Fensterbank ist etwas dabei.

Wir danken den Mitgliedern des Vereins **Gartenfreunde Stegaurach**, dass sie uns auch in diesem Jahr mit einer aktuellen Bücherspende unterstützt haben, die eine Vielfalt von Gartenthemen abdeckt.

Ihr Büchereiteam



Öffnungszeiten im Februar

Montag: 14.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag: 15.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch: 10.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag: 17.00 bis 19.00 Uhr

Bücherei Stegaurach, Schulplatz 2, Tel. 50 98 96 20

Email: team@buecherei-stegaurach.de / web: www.buecherei-stegaurach.de



Schulanmeldung für das Schuljahr 2022/2023

Bitte lesen Sie die folgenden Abschnitte aufmerksam.

Anmeldeverfahren

Welche Kinder werden angemeldet?

1. Alle Kinder, die im Zeitraum **01.10.2015 bis 30.09.2016** geboren sind, sind **regulär schulpflichtig**.
2. **Einschulungskorridor (§2 GrSO):** Alle Kinder, die im Zeitraum **01.07.2016 bis 30.09.2016** geboren sind, **können ein Jahr später eingeschult werden. Die Kinder müssen ggf. am Schulespiel teilnehmen.** Die Erziehungsberechtigten entscheiden **nach einer Beratung und Empfehlung durch die Schule**, ob ihr Kind zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird. Wenn sich die Erziehungsberechtigten gegen die Einschulung in diesem Schuljahr entscheiden, müssen sie das der Schule **bis zum 11.04.2022 schriftlich mitteilen**. Geben Sie bis zu diesem Termin keine schriftliche Erklärung ab, wird Ihr Kind 2022/23 schulpflichtig. **Informieren Sie uns möglichst frühzeitig, wenn Sie beabsichtigen, Ihr Kind später einzuschulen.**
3. Alle Kinder, die im Zeitraum **01.10.2014 bis 30.09.2015** geboren sind, aber bisher nicht eingeschult wurden (**wegen Zurückstellung oder Einschulungskorridor**) sind **schulpflichtig**.
4. Für Kinder, die im Zeitraum vom **01.10.2016 bis 31.12.2016** geboren sind, gilt: Sie können **auf Antrag der Eltern** in die Schule aufgenommen werden, falls keine anderen Erkenntnisse über die Schulfähigkeit des Kindes dagegensprechen. Eine Ablehnung ist möglich und gilt nicht als Zurückstellung.
5. Für Kinder, die **nach dem 31.12.2016** geboren sind, ist nach Art. 37 BayEUG ein **schulpsychologisches Gutachten** erforderlich. Sie können je nach Ergebnis **auf Antrag der Eltern** hin angemeldet werden und werden damit **schulpflichtig**. Mit der Schulleitung ist rechtzeitig Kontakt aufzunehmen.
6. **Zurückstellung:** Ein Kind, das am 30. September 2022 mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg oder nach Maßgabe von Art. 37 BayEUG am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann. **Kinder, die zurückgestellt werden sollen, müssen ggf. zur Anmeldung kommen und ggf. am Schulespiel teilnehmen.**
7. **Anträge auf vorzeitige Einschulung oder auf Rückstellung** müssen formlos (mit ggf. vorhandenen Unterlagen) baldmöglichst an die Grundschule Altenburgblick Stegaurach gerichtet werden.
8. Alle schulpflichtigen Kinder, für die ein **Gastschulantrag an einer anderen Schule** gestellt werden soll, müssen ggf. bei der Anmeldung erscheinen.

Welche Dokumente sind bei der Anmeldung vorzulegen?

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- gegebenenfalls Nachweis der Sorgeberechtigung
- Nachweis über die Teilnahme am apparativen Seh- und Hörtest
- Nachweis über die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U9 oder an einer schulärztlichen Untersuchung
- Kooperationsbogen Kindergarten „Informationen für die Grundschule“
- ggf. Zurückstellungsbescheid vom Vorjahr
- ggf. Bestätigung des Einschulungskorridors
- Fragebogen zur Schulanmeldung, der von der Schule rechtzeitig zur Verfügung gestellt wird
- Nachweis der Masern-Schutzimpfung, hierzu gibt es folgende Möglichkeiten:
 - a) **Impfausweis** oder Impfbescheinigung (§ 22 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz) über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern (zwei Masernimpfungen),
 - b) **ärztliches Zeugnis** über einen **hinreichenden Impfschutz** gegen Masern,
 - c) **ärztliches Zeugnis** darüber, dass eine **Immunität** gegen Masern vorliegt,
 - d) **ärztliches Zeugnis** darüber, dass aufgrund einer **medizinischen Kontraindikation** nicht geimpft werden kann,
 - e) **Bestätigung einer anderen staatlichen** oder vom Masernschutzgesetz benannten **Stelle**, dass einer der o.g. Nachweise bereits vorgelegen hat.

Beachten Sie bitte, dass das Nachreichen von Unterlagen einen erhöhten Verwaltungsaufwand nach sich zieht. Evtl. wird die Möglichkeit einer Online-Anmeldung ab 9. März eingerichtet.

Wann findet die Anmeldung und das Schulespiel statt?

Abhängig vom Infektionsgeschehen wird die Schule Ende Februar die konkrete Planung durch Veröffentlichung auf der Homepage der Schule und per Aushang in den Kindergärten kommunizieren, auf Nachfrage auch per E-Mail. Vorgemerkt sind der 15. und 16. März 2022. Ggf. sind besondere Hygienebestimmungen für das Schulespiel gefordert, wie Testnachweis und Maskenpflicht.

Sollte eine Schuleinschreibung und ein Schulespiel in persönlicher Form aus Infektionsschutzgründen *nicht* möglich sein gilt möglicherweise, dass

- die persönliche Anmeldung des Kindes durch mindestens einen Erziehungsberechtigten nicht erforderlich ist.
- die Erziehungsberechtigten ihr Kind für das Schuljahr 2022/2023 telefonisch oder schriftlich (auch per Mail) anmelden können.
- die Erziehungsberechtigten der Schule die erforderlichen Anmeldeunterlagen fristgerecht auf dem Postweg, per E-Mail oder auch persönlich übermittelt bekommen.

Sollte die Infektionslage zu gegebener Zeit oder zu einem späteren Zeitpunkt vor Beginn des Schuljahres 2022/2023 eine Durchführung der Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit zulassen, kann die Schule das sog. Schulespiel zu einem späteren Zeitpunkt nachholen.

Die Erziehungsberechtigten **der Kinder aus anderen Einrichtungen** erhalten von der Schule ein **persönliches Schreiben mit dem jeweiligen Anmelde Termin**. Bitte melden Sie sich ggf. im Vorfeld im Sekretariat, damit wir Ihre Kontaktdaten abgleichen können.

Online-Infoabend:

Am Dienstag, 8. März 2022, findet um 19.00 Uhr ein digitaler Infoabend der Schule und der OGTS statt: Bitte senden Sie uns bis spätestens 4. März 2022 eine E-Mail mit folgendem Betreff: „Teilnahme Infoabend Grundschule“ an: sekretariat@schule-altenburgblick-stegaurach.de. Dort nennen Sie bitte Ihren Namen und den Namen des Kindes, das bei uns angemeldet wird. Bitte verwenden und/oder nennen Sie die E-Mail-Adresse, an die wir Ihnen am Montag, 7. März den Link zur Teilnahme am digitalen Infoabend zuschicken sollen. Im besten Falle ist es dieselbe E-Mail-Adresse, die wir ggf. später für die Kommunikation mit Ihnen in der Schule verwenden dürfen.

Was gilt bei Anmeldung an einer anderen Schule oder bei Umzug?

Erziehungsberechtigte, die beabsichtigen ihr Kind an einer privaten Ersatzschule (Montessori-, Waldorf-Schule etc.) anzumelden, werden gebeten, dies der Sprengelschule (GS Altenburgblick Stegaurach) spätestens bis zum **07.03.2022** mitzuteilen.

Ein **Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf** kann von den Eltern direkt am zuständigen Förderzentrum angemeldet werden, wenn bereits feststeht, dass sonderpädagogischer Förderbedarf besteht oder wenn er vermutet wird. Das Förderzentrum benachrichtigt die Regelschule.

Das zuständige Förderzentrum ist die

Don-Bosco-Schule Stappenbach
Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum
Stappenbach 2, 96138 Burgebrach
Tel. 09546 / 5 94 09 80, Homepage: www.doboschule.de
E-Mail-Adresse: schule-stappenbach@t-online.de

Wenn die Erziehungsberechtigten planen, bis zu Beginn des neuen Schuljahres 2022/23 **aus Stegaurach wegzuziehen**, erfolgt die Schulanmeldung **regelmäßig an der Schule des Wohnsitzes zum Zeitpunkt der Schulanmeldung**. Die Unterlagen werden dann der zukünftigen Sprengelschule weitergeleitet.

An wen wende ich mich bei Fragen?

Für Fragen steht Ihnen das Sekretariat der Grund- und Mittelschule Altenburgblick Stegaurach gerne zur Verfügung:

Grund- und Mittelschule Altenburgblick Stegaurach
Schulplatz 1, 96135 Stegaurach
Telefon: 0951 29290 (Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr), Fax: 0951-296185
Homepage: www.schule-altenburgblick-stegaurach.de
E-Mail: sekretariat@schule-altenburgblick-stegaurach.de

Auf der Homepage der Schule erhalten Sie weitere Informationen zur Einschulung im Menü → Infos → Einschulung.

Sollten Sie telefonisch niemanden erreichen, schicken Sie uns Ihre Frage per E-Mail mit dem Namen Ihres Kindes, einer Telefonnummer und einer Zeitangabe, wann wir Sie ggf. zurückrufen können. Bei Bedarf vermitteln wir Ihnen eine passgerechte Beratung durch eine Klassenlehrkraft, eine Beratungslehrerin oder die Schulleitung.

Wir freuen uns sehr auf die neuen ABC-Schützen und ihre Eltern!

Mit den besten Grüßen

C. Pütz

Rektor Grund- und Mittelschule Altenburgblick Stegaurach



Ferienprogramm

Faschingsferien betreuung 2022



Liebe Eltern,

nachfolgend unser Programm für die Betreuung in den Faschingsferien. Vorab noch ein paar Informationen zum Ablauf:

- An allen Tagen werden wir mit einem gemeinsamen Frühstück beginnen. Wir werden den Kindern Brötchen aufbacken und diese dann fertig belegen. Wenn Ihr Kind etwas anderes essen möchte (Joghurt oder Müsli), dann schicken Sie dies bitte Ihrem Kind mit. Mittagessen wird angeboten.
- Aus gegebenem Anlass werden wir keine Ausflüge vornehmen und die Zeit im Kinderhaus und im Garten des Kinderhauses verbringen.
- Bitte geben Sie uns rechtzeitig Rückmeldung, wenn Ihr Kind nicht zu uns kommt. Nicht abgemeldete Tage werden trotzdem in Rechnung gestellt
- **Bitte schicken Sie ihrem Kind eine Trinkflasche sowie eine Plastikbox mit.**
- **Wie die Testmodalitäten Anfang März sein werden, kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen, Sie werden aber frühzeitig von mir darüber informiert.**

Wir möchten Sie auch darauf hinweisen, dass wir keinerlei Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände der Kinder übernehmen.

Kosten:

Die Ferienbetreuung kostet am Tag 15 Euro, Geschwisterkinder zahlen 10 Euro, das dritte Kind ist kostenlos.

Für Fragen und Mitteilungen während der Ferien sind wir unter folgenden Rufnummern erreichbar:

- OGTS: 0951-30901877 - Mobil während den Ausflügen: 0174-1610573 Mit freundlichen Grüßen Ihr OGTS – Team

Märchenwelt

Taucht ein mit uns ins Reich der Märchen

In dieser Woche dreht sich alles ums Thema Märchen.

Ihr werdet in verschiedenen Stationen verschiedene Märchen kennenlernen und die unterschiedlichsten Sachen zu dem Märchen gestalten und zubereiten.

Auch möchten wir mit euch ein selbstgebasteltes Schattentheater gestalten.

Natürlich kommt der Fasching, das Feiern und das Verkleiden nicht zu kurz. Ihr dürft gerne in einem Märchenkostüm kommen, aber natürlich sind auch andere Kostüme kein Problem.



Wir bitten Sie den nachfolgenden Abschnitt mit der verbindlichen Buchung bis **spätestens 16.02.2022** im Kinderhaus, per Mail (ogts@schule-altenburgblick-stegaurach.de) oder in der Schule abzugeben.



Bitte kreuzen Sie nachfolgend an, an welchem Tag Sie Ihr Kind buchen möchten. Bedenken Sie dabei die Mindestbuchung von 3 Tagen.

Name des Kindes: _____

Bei Nicht OGTS-Kindern bitte Kontaktdaten (Adresse, Tel-Nr.+ E-Mail Adresse): _____

Datum		14 Uhr	16 Uhr
Montag,	28.02.2022	☐	☐
Dienstag,	01.03.2022	☐	☐
Mittwoch,	02.03.2022	☐	☐
Donnerstag,	03.03.2022	☐	☐
Freitag,	04.03.2022	☒	☐

Datum, Unterschrift (Erziehungsberechtigter)

Fachoberschule „Fränkische Schweiz“

Die Fachoberschule „Fränkische Schweiz“ in Eggolsheim lädt am Dienstag, **den 1. Februar 2022, um 19.00 Uhr zu einem Informationsabend** zum Übertritt an die Fachoberschule ein. Schulleitung und Lehrkräfte stellen die vier Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Gestaltung, Gesundheit und Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie vor und zeigen beruflich orientierte Wege zur Hochschulreife auf. Die Fachoberschule ist eine zeitgemäße, Praxis und Theorie verbindende Schulform, um in zwei Jahren zur Fachhochschulreife zu gelangen, um zu studieren oder seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt wirksam zu verbessern. Die private Fachoberschule „Fränkische Schweiz“ folgt als staatlich anerkannte Fachoberschule in allen Bedingungen und Vorgaben denen von staatlichen oder kommunalen Fachoberschulen.

Am Samstag, den **19.02.2022** öffnet die staatlich anerkannte private Fachoberschule „Fränkische Schweiz“ in Eggolsheim von **10-14 Uhr** ihre Türen.

In dieser Zeit haben interessierte Jugendliche und ihre Eltern Gelegenheit, den regulären Unterricht zu besuchen, an Aktionen und Experimenten der verschiedenen Ausbildungsrichtungen teilzunehmen und sich von Schülern, Eltern und Lehrern Fragen zur Schullaufbahn und dem Unterricht an der FOS beantworten zu lassen. Im Schuljahr 2022/23 können Schülerinnen und Schüler in Eggolsheim aus folgenden 4 Ausbildungsrichtungen wählen:

- **Gestaltung**
- **Sozialwesen**
- **Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie**
- **Gesundheit**

Die SMV sorgt für das leibliche Wohl und Eltern, Lehrer und Schüler stehen für persönliche Gespräche zur Verfügung. Der offizielle Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2022/23 ist vom 7.3.2022 bis zum 18.3.2022.

Nähere Informationen zur FOS „Fränkische Schweiz“ und über die Ausbildungsrichtungen erhalten Sie unter www.arche-twi.com

Hier finden Sie auch alle aktuellen Regelungen zu den Hygienemaßnahmen, die wir bitten zu beachten. Eventuell muss die Informationsveranstaltung auch digital stattfinden.

Verein der Gartenfreunde spendet Bäume

Wie im letzten Amtsblatt (vom Januar 2022, auf Seite 30) berichtet, freuen sich die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Mühlendorf über ihre vier neu angepflanzten Obstbäume. Für diese tragen sie sogar die Baumpatenschaften. Ergänzend zum erschienenen Bericht möchten wir darauf hinweisen, dass die Anschaffungskosten für die Obstbäume von 1000 Euro der Verein der Gartenfreunde Stegaurach übernommen hat.

Hoffentlich wachsen die Bäume gut an, so dass sich die Kinder vielleicht schon im Herbst über frisches Obst aus dem "eigenen" Schulgarten freuen können!



NEUERÖFFNUNG



OCHS

Sanitär- und Heizungstechnik GmbH

-Meisterbetrieb-

Geschäftsführer:
Dominik und Marcel Ochs

IHR PARTNER FÜR:

- Neuinstallationen
- Wartung von Gas- und Ölheizungen
- Komplettbäder
- Reparaturarbeiten
- Solaranlagen
- Wärmepumpen

Frankenstr. 25 · 96135 Stegaurach · **Tel. 0951/30 11 62 31**
ochs.sanitaer.heizung@gmail.com

Wir wachsen und suchen Verstärkung für unser Team:

Monteur (m/w/d) für Montage/Produktion
in Vollzeit oder Teilzeit **gesucht.**

Gerne Metallbauer (m/w/d) oder Schreiner (m/w/d)
Einsatzgebiet Regional - keine Übernachtungen

GLAS Trenn
Agentur
Handel & Dienstleistung

Büro & Ausstellung:

Roth 16
96199 Zapfendorf
Tel.: 09547-8927



www.glasagentur-trenn.de

24 Std.-Absicherungs- und Aufsperrdienst Schlüsselnotdienst



Herbert Übel

Kumbachstraße 3
96194 Walsdorf
Tel. 0 95 49 / 98 94 13
Fax 0 95 49 / 98 94 19
D1 01 51 / 17 05 47 91
www.schluesseldienst-bamberg.net

- | | |
|--------------------------------|----------------------------------|
| ■ Türen- und Fensteröffnungen | ■ Türen- und Fensterabsicherung |
| ■ Autoöffnungen | ■ Einbruchschutz |
| ■ Schließanlagen | ■ Einbruchschadenbeseitigung |
| ■ Alarmanlagen | ■ Tresore |
| ■ mechanische Schließsysteme | ■ Anfertigung von Schlüsseln |
| ■ elektronische Schließsysteme | ■ kostenlose Sicherheitsberatung |
| ■ Sicherheitsbeschläge | ■ Briefkastenanlagen |

24 Stunden für Sie erreichbar, zuverlässig und schnell, denn wir sind von hier!
Ihr kompetenter Partner für Absicherungs- und Aufsperrtechnik

Schreinerei Krapp Meisterbetrieb

Markus Krapp

Obergreuth 23,
96158 Frensdorf
Tel.: 09502/921957
Fax: 09502/490100
Mobil: 0171/4079802

www.schreinerei-krapp.de
@info@schreinerei-krapp.de

Innenausbau
Möbel
Treppen
Böden
Küchen
Türen
Fenster
Zäune



Wir bringen Ihre Ideen ins Holz!

Senioren und Jugend

Miteinander älter werden in Stegaaurach

Der Arbeitskreis für das Altenhilfskonzept

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Stegaaurach:

Frau Ingeborg Lotze
Mobil: 0171 2873084, Tel.: 0951 290225
Jederzeit telefonische Beratung möglich!
(Aus aktuellem Anlass finden Beratungen nur noch telefonisch statt.)

Der Beratungstermin in Altersfragen und das Treffen – pflegende Angehörige entfallen bis auf Weiteres coronabedingt.
Sollten Treffen wieder möglich werden, veröffentlichen wir das an dieser Stelle.

Liebe Seniorinnen und Senioren,
schon wie in den letzten Monaten, fällt auch weiterhin die Seniorengymnastik aus Corona-Gründen, da wir uns nicht im Freien treffen möchten, bis auf Weiteres aus. Auch sind die Faschingsveranstaltungen für dieses Jahr gecancelt. Trotz allem lassen wir uns nicht entmutigen und sind guter Hoffnung, uns in den Frühlingsmonaten gesund wieder mittwochs zu sehen.

Bis dahin
Ihre und Eure Ingeborg Lotze

Senioren Stegaaurach, Mühlendorf, Höfen/Waizendorf

Leider gibt es immer noch keine Treffen der Seniorengruppen. Doch grüßen die Gruppenleiterinnen mit einigen Bauernregeln für Februar. Ob diese stimmen? Sucht's euch aus!

- „Wenn im Februar die Mücken schwärmen, muss man im März die Ohren wärmen.“
- „Wenn's im Februar nicht friert und schneit, kommt der Frost zur Osterzeit.“
- „Wenn's an Lichtmess stürmt und schneit, ist der Frühling nicht mehr weit.“

• Senioren Stegaaurach und der gesamten Pfarrgemeinde

Ansprechpartner:

Frau Sauer	Tel.: 0951 29896
Frau Anwander	Tel.: 0951 296985

• Seniorenclub Stegaaurach und Umgebung

Ansprechpartner:

Frau Waßmann	Tel.: 0951 29150
Frau Scharf	Tel.: 0951 296911

• Senioren Mühlendorf

Ansprechpartner:

Frau Lechner	Tel.: 0951 290126
Frau Montag	Tel.: 0951 290370

• Senioren Höfen/Waizendorf

Ansprechpartner:

Frau Sahliger	Tel.: 0951 296957
---------------	-------------------

Bürgermobil



Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen das Bürgermobil der Gemeinde Stegaaurach kostenlos zu nutzen, immer am

DIENSTAG, 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
DONNERSTAG, 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Wenn Sie mit dem Fahrzeug mit behindertengerechtem Ein- und Ausstieg mitfahren wollen, melden Sie Ihren Fahrtwunsch spätestens einen Tag vorher in der Gemeindeverwaltung unter der Tel. Nr. 0951 / 99 222-0 an.

Es besteht Maskenpflicht!

Auch Fahrten zum Impftermin im Impfzentrum sind weiterhin möglich.

Wir wünschen allen Seniorinnen und Senioren eine lustige Faschingszeit!



Aktuelles aus dem Seniorenzentrum Stegaaurach

Aktivitäten im Seniorenzentrum

Jeden Mittwoch werden im Seniorenzentrum Stegaaurach Waffeln gebacken. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen der sozialen Betreuung backen die Seniorinnen und Senioren frische Waffeln. Diese Leckereien gibt es dann mit Puderzucker bestreut oder wahlweise mit Schokoladen- oder Erdbeersoße. Die Schlagsahne darf auf keinen Fall fehlen, die süßen Waffeln lassen sich dann die Bewohnerinnen und Bewohner zum Kaffee schmecken.

Solche und viele andere Aktivitäten finden regelmäßig für die Seniorinnen und Senioren im Seniorenzentrum statt.

Beispielsweise erhalten im Februar die Räumlichkeiten eine farbenfrohe Dekoration, die die Bewohner*innen auf die Faschingszeit einstimmen soll. Die Faschingsfeier findet dann traditionell am Faschingsdienstag statt. Meist wird ein Thema ausgewählt unter dessen Motto die Veranstaltung steht. Mit Musik aus dem CD-Player werden die selbstgebackenen Faschingskrapfen verspeist. Schaut man in den April, werden die Bewohner*innen auf das Osterfest vorbereitet. Mit österlichem Schmuck, der selbst gebastelt wird, und gebackenen Osterlämmern wird, wenn möglich mit einem Ostergottesdienst, das hohe Fest im Seniorenzentrum gefeiert. So ziehen sich die Festlichkeiten oder Veranstaltungen in den Sommer. Hier werden die geernteten Früchte gemeinsam mit den Senior*innen verarbeitet und im Sommer das beliebte Sommerfest gefeiert. Im Herbst findet das Erntedankfest statt, auch hier werden die Früchte der Erde im Seniorenzentrum gemeinsam mit den Bewohner*innen verarbeitet und es finden Kartoffel- oder Kürbisfeste statt. Auch im Winter finden so einige Aktionen statt, die mit der Adventszeit, die in das Weihnachtsfest mündet, den Jahresabschluss bilden.

So wird das ganze Jahr intensiv von den Seniorinnen und Senioren erlebt. Nach der Pandemie werden auch wieder die Angehörigen der Senior*innen, Faschingsgarden, Kindergartenkinder, Chöre und Live-musik bei den Veranstaltungen und Aktionen dabei sein. Darauf freuen sich alle.



Neue ALLRAD Aktion im Februar für eure Bikes

Der Winter ist fast vorbei, die Radsaison beginnt bald wieder und die letzte offene Werkstatt kam sehr gut an. Deswegen gehen wir mit der Firma Messingschlager zusammen in die 2. Runde!

Ihr wollt einen der Zeitslots? Na dann auf geht's, schreibt eine **Nachricht per Whatsapp** an eure **Gemeindejugendpflegerin Nadine (0160 8596427)** oder eine **DM auf Instagram** an **@allrad_bfa**! Sagt uns, welches der oben aufgeführten Probleme euer Bike hat und bringt es am **Samstag, den 19.02.** zur vereinbarten Zeit zur **Firma Messingschlager, Haßbergstraße 45 in Baunach**! Dort machen die Profis euer Rad mit euch zusammen wieder fit!

Für Getränke und Verpflegung wird an dem Tag auch gesorgt!

Im Café-Bereich gilt die 2G-Regel für alle ab 14 Jahren!

Wichtig: Andere/größere Probleme, als die oben genannten können leider im Rahmen der Offenen Werkstatt nicht repariert werden. Und die Offene Werkstatt ist nur für Kinder und Jugendliche gedacht. Erwachsene/Eltern bringen ihr Fahrrad bitte regulär zur Reparatur



OFFENE WERKSTATT Vol. 2 ALLRAD X MESSINGSCHLAGER

EUER BIKE HAT EINES DIESER PROBLEME:

- **SCHALTUNG FUNKTIONIERT NICHT RICHTIG**
- **BREMSEN FUNKTIONIEREN NICHT RICHTIG/ENTLÜFTUNG NÖTIG**
- **FEDERGABEL ODER DÄMPFER NICHT RICHTIG EINGESTELLT**
- **IHR HABT EINEN PLATTEN/KAPUTTEN REIFEN**
- **RÄDER EIERN/IHR HABT EINEN "ACHTER"/ES KLAPPERT WAS**

DANN KÖNNT IHR EUER BIKE KOSTENLOS MIT DEN PROFIS BEI MESSINGSCHLAGER REPARIEREN! DIE OFFENE WERKSTATT MACHT'S MÖGLICH! BRINGT EUER RAD VORBEI UND LEGT MIT HAND AN! EINFACH EINE WHATSAPP MIT EUREM PROBLEM AN DIE JUGENDPFLEGER*INNEN IN EURER GEMEINDE SCHREIBEN, IN DER IHR EUER PROBLEM SCHILDELT UND EINEN DER BEGEHRTEN ZEITSLOTS AM **SAMSTAG, DEN 19.02. VON 10-14 UHR** SICHERN!

ANMELDESCHLUSS 12.02.2022!!!

BITTE MASKENPFLICHT BEACHTEN

OFFENE WERKSTATT Vol. 2 ALLRAD X MESSINGSCHLAGER

ALLE INFOS AUF EINEN BLICK!

- WANN:** Samstag, 19.02.2022 von 10-14 Uhr
WO: Bikecafé Messingschlager, Haßbergstraße 45, Baunach
WER: ALLE Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Bamberg
- ANMELDUNG:** Schreibt euren Jugendpfleger*innen oder **@ALLRAD_BFA** bei Insta, welches Problem repariert werden muss! Dann bekommt ihr einen unserer Zeitslots!
- ANMELDESCHLUSS 12.02.2022!!!**
BITTE MASKENPFLICHT BEACHTEN



Neues Treff-Programm für Februar

Das neue Treff Programm für Februar ist da! Aufgrund der aktuellen Corona-Lage finden die Treffs weiterhin mit Teilnehmerbegrenzungen statt, weshalb eine Anmeldung zu den Treffs notwendig ist!

Anmeldung bei Jugendpflegerin Nadine per Mail:
 nadine.beck@iso-ev.de
 oder Telefon/Whats App: 0160 / 8596427

Kidstreff

Von der 1. bis zur 5. Klasse
jeden Donnerstag 16-18 Uhr

03.02 Slime machen

10.02 Wir backen Muffins

Mädelstreff

Von 6 bis 12 Jahren
jeden Montag 16-18 Uhr

07.02 Window Color malen

21.02 Faschingsparty – kommt gerne verkleidet! 1€

Tagesaktionen in den Faschingsferien

In den Faschingsferien haben wir zwei coole Tagesaktionen für euch geplant!

Am Donnerstag, den 03.03.22, fahren wir mit euch nach Nürnberg in den Lasertag Kids Actionpark. Am Freitag, den 04.03.22, besuchen wir die Blockhelden in der Boulderhalle Bamberg.



Anmeldungen bitte bis 25.02.22 per Mail an Nadine (nadine.beck@iso-ev.de), um das Anmeldeformular sowie die Einverständniserklärung zu erhalten.

Bitte beachtet dass es aufgrund der aktuellen Corona-Lage leider kurzfristig zur Absage dieser Tagesaktionen kommen kann.

Die Situation bis dahin ist leider schwer abzuschätzen – wir möchten dennoch unser Bestes geben und Aktionen für euch organisieren.

Wir freuen uns auf euch!



Foto: pixabay

LASERTAG KIDS NÜRNBERG AM DONNERSTAG, 03.03.22

Das Projekt JAM bietet für Kinder ab 10 Jahren einen Ausflug nach Nürnberg in den Actionpark zum Lasertag an. Lasertag Kids ist ein speziell entwickelter Spielmodus für Kinder ab 10 Jahren, der vom Jugendamt abgesegnet wurde und viel Spaß bereitet.



Treffpunkt:	9:15 Uhr am Eingang Hauptbahnhof Bamberg
Ende:	ca. 14:20 Uhr Eingang Bahnhof Bamberg
Altersbeschränkungen:	ab 10 Jahren
Mitzubringen:	Mund- und Nasenschutz, am besten dunkle Kleidung, Verpflegung für den Tag, Taschengeld, Schülerausweis oder ggfs. Impf-/Genesenennachweis
Anmeldeschluss:	25.02.22
Kosten:	15 €
Anmeldung unter:	nadine.beck@iso-ev.de

BOULDERHALLE BAMBERG AM FREITAG, 04.03.22

Das Projekt JAM bietet für Kinder ab 10 Jahren einen Ausflug zu den Blockhelden in die Boulderhalle Bamberg an. Ein Trainer wird uns dabei professionell begleiten sodass wir gut vorbereitet sind.

Treffpunkt:	9:45 Uhr am Eingang der Blockhelden Halle Bamberg
Ende:	ca. 12 Uhr Eingang Blockhelden Halle Bamberg
Altersbeschränkungen:	ab 10 Jahren
Mitzubringen:	Mund- und Nasenschutz, Sportbekleidung, Verpflegung für den Tag, Taschengeld, Falls vorhanden: Boulderschuhe (ansonsten Leihgebühr 3,50 €), Schülerausweis oder ggfs. Impf-/Genesenennachweis
Anmeldeschluss:	25.02.22
Kosten:	12 €
Anmeldung unter:	nadine.beck@iso-ev.de



Foto: pixabay



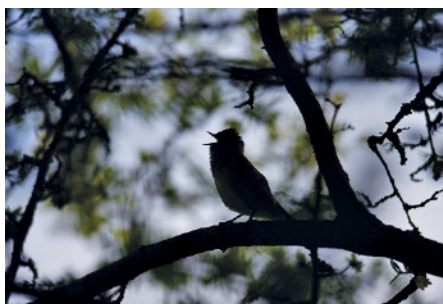
Bitte beachtet, dass aufgrund der aktuellen Corona-Lage die Tagesaktionen kurzfristig abgesagt werden können, da die Situation bis dahin schwer einschätzbar ist.

Umwelt

Erfolgreicher Start des Artenkennerprojekts

BUND Naturschutz und LAG Region Bamberg ziehen positive erste Bilanz

Unter dem Motto "Was man kennt, das schützt man – Artenkenner in der Region Bamberg" startete der BUND Naturschutz 2020 zusammen mit dem beim Landkreis angesiedelten Verein LAG Region Bamberg e.V. ein Umweltbildungsprojekt zum Erhalt der Artenkenntnis, das außerdem von der Oberfranken- und Heidehofstiftung sowie der Deutschen Postcode Lotterie gefördert wird. Hintergrund des Projekts ist die immer weiter schwindende Artenkenntnis in der Bevölkerung und die damit einhergehende Entfremdung von der heimischen Tier- und Pflanzenwelt.



Singende Nachtigall auf dem ERBA-Gelände, die während des Vogelkurses aus nächster Nähe beobachtet werden konnte. Foto: Florian Essel

Seit Projektbeginn im Frühjahr 2020 nahmen insgesamt über 100 naturinteressierte Erwachsene an 18 Kursen teil und beschäftigten sich dabei mit der Bestimmung von Amphibien, Faltern, Fledermäusen, Pflanzen, Pilzen und Vögeln. Nach einer theoretischen Einführung zu den jeweiligen Artgruppen lag der Schwerpunkt auf 4-5 Exkursionen pro Kurs, welche die Teilnehmenden in unterschiedliche Lebensräume im Landkreis Bamberg führten. Im Zuge dessen wurden grundlegende Artenkenntnisse angelegt und Lebensraumsansprüche der jeweiligen Arten verdeutlicht.

„Die Rückmeldungen der Teilnehmenden sind sehr positiv und nicht wenige waren von der Vielfalt und landschaftlichen Schönheit ihnen teils noch unbekannter Arten und Gebiete im eigenen Landkreis begeistert“, berichtet Projektkoordinator Jan Ebert. „Wir sind sehr erfreut, dass das von LEADER-Mitteln unterstützte Projekt einen hohen Anklang unter den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Bamberg findet und einen wichtigen Beitrag zum regionalen Artenschutz leistet“, so das Team der LAG Region Bamberg e.V.

Die Artenkenntniskurse werden in diesem Jahr erneut stattfinden und es ist angedacht, das Projekt zu einem festen Angebot im Landkreis Bamberg zu machen, um möglichst viele Menschen für die Natur und den dringend nötigen Erhalt der Artenvielfalt zu begeistern. Dabei sollen auch Kurse zu neuen Artgruppen aus dem Bereich Insekten hinzukommen.

Nähere Informationen sind unter <https://bamberg.bund-naturschutz.de/artenkennerprojekt> zu finden.



Unsere Tipps zur Müllvermeidung

Laut einer Studie des Statistischen Bundesamtes produziert jeder Deutsche jährlich etwa 220 Kilogramm Müll. Deutschland liegt somit innerhalb von Europa an der Spitze. Es gibt überall Möglichkeiten Müll einzusparen: Egal ob auf der Arbeit, im Alltag, in der Schule oder unterwegs. Wir geben Ihnen Tipps, wie Sie in Ihrem Alltag zur Müllvermeidung beitragen können.

1. Vermeiden Sie gedruckte Werbung

Ein von Prospekten und Werben überquellender Briefkasten erhöht unnötig unseren Müllverbrauch. Natürlich kann jeder für sich entscheiden, ob er die neuesten Angebote von verschiedenen Läden haben möchte oder nicht. Ein Aufkleber auf dem Briefkasten mit der Beschriftung „Bitte keine Werbung“ bringt die werbenden Unternehmen dazu weniger Werbung zu drucken.

2. Vermeiden Sie eingeschweißte Lebensmittel

Es gibt kaum ein Produkt im Supermarkt, welches nicht in Plastik eingeschweißt wird. Kaufen Sie deshalb sinnvoll und bewusst ein. Greifen Sie zu Produkten, die wenig oder gar nicht verpackt sind. Auf dem Wochenmarkt oder auch in jedem normalen Supermarkt können Sie Obst und Gemüse lose einkaufen.

3. Vermeiden Sie Einwegverpackungen

Viele Menschen kaufen Joghurt in Plastikbechern, aber auch Getränke in Plastikflaschen werden in Deutschland gerne gekauft. Nach Angaben der Internetseite der „DeutscheUmwelthilfe“ (<https://www.duh.de/mehrweg-klimaschutz0/einweg-plastikflaschen/>), werden pro Jahr in Deutschland 17,4 Milliarden Einweg-Plastikflaschen verbraucht. Das sind 450.000 Tonnen Müll! Somit fallen in Deutschland pro Jahr so viele Plastikflaschen an, dass diese übereinandergestellt beinahe 15 Mal von der Erde bis zum Mond reichen würden. Benutzen Sie daher Mehrweg-Flaschen, aber auch Glas oder Metall sind eine nachhaltigere, haltbarere und gesündere Alternative zu Plastik.

4. Vermeiden Sie Essensabfälle

Laut der FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen) werden derzeit 1,3 Milliarden Tonnen noch essbare Lebensmittel weggeworfen. Das ist fast ein Drittel unseres Nahrungsmittelverbrauchs. Auf zugutfuertietonne.de finden Sie regelmäßig neue Tipps und Tricks um Reste zu verwerten, oder erst gar nicht entstehen zu lassen. Mit einem Einkaufszettel und einer guten Wochenplanung sorgen Sie ebenfalls dafür, dass weniger Essen in der Mülltonne landet.

5. Vermeiden Sie Plastiktüten

Seit 2016 kosten Plastiktüten in vielen Geschäften zwischen 10 und 30 Cent. Dadurch ist die Nachfrage beim Kunden sehr stark gesunken. Laut der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM) verringerte sich der Verbrauch bis 2018 um 400 Millionen auf zwei Milliarden Tüten.

Seit Anfang 2022 gilt in Deutschland ein Plastiktütenverbot. Wer jetzt noch Plastiktüten ausgibt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Verboten sind Einweg-Plastiktüten mit einer Wandstärke von 15 bis 50 Mikrometer. Aber auch die sogenannten Bioplastiktüten, die aus pflanzenbasierten Kunststoffen hergestellt werden, sind ebenfalls verboten. Sie sind laut Bundesumweltamt keine umweltfreundliche Alternative, weil diese sich kaum recyceln lassen und in der Natur ebenfalls sehr schlecht abgebaut werden. Die dünnen „Hemdchenbeutel“, die Sie am Obst- und Gemüsestand finden, bleiben weiterhin erlaubt. Denn sie sorgen für einen hygienischen Umgang mit offenen und leicht verderblichen Lebensmitteln.

Auf der Internetseite vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (www.bmu.de) finden Sie weitere Informationen rund um das Thema „Plastiktütenverbot“.

Vereine

Stegaurach

FFW Stegaurach e.V.

Vereinstermine:

- Do., 03.02.22 **ENTFÄLLT** Stammtisch in der Feuerwehrhalle
- Sa., 12.02.22 **ENTFÄLLT** Jahreshauptversammlung (Neuer Termin wird bekannt gegeben.)
- Sa., 26.02.22 **ENTFÄLLT** Faschingstanz
- So., 27.02.22 **ENTFÄLLT** Teilnahme Faschingszug

Mehr Infos unter www.feuerwehr-stegaurach.de!

Termine für die Aktiven und die Löschgruppe Hartlanden:

Bei allen Terminen in der Feuerwehrhalle sind die Corona-Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Schutzmaske mitzubringen!

- Sa., 05.02.22 17.30 Uhr Übung der Aktiven (Digital oder in Kleingruppen).
- Mo., 07.02.22 19.00 Uhr Technischer Dienst (Digital oder in Kleingruppen).



Termine für die Kinderfeuerwehr:

- Sa., 05.02.22 **ENTFÄLLT** Treffen der Kinderfeuerwehr, Feuerwehrhalle

Termine für die Jugendfeuerwehr:

Bei allen Terminen in der Feuerwehrhalle sind die Corona-Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Schutzmaske mitzubringen!

- Fr., 18.02.22 18.00 Uhr Übung der Jugendfeuerwehr, (Kleingruppen)
- Fr., 25.02.22 18.00 Uhr Übung der Jugendfeuerwehr, (Kleingruppen)



JUGENDFEUERWEHREN DER GEMEINDE STEGAURACH

ALLE BRAUCHEN DIE FEUERWEHR, DIE FEUERWEHR BRAUCHT DICH!

DEINE ANSPRECHPARTNER IN DEN ORTSTEILEN:

Debring/Unteraurach:
Christian Langguth
jugend@feuerwehr-debring.de

Mühlendorf:
Thomas Heilmann
jugend@feuerwehr-muehlendorf.de

Höfen/Waizendorf:
Bernd Reichelt
jugend@fw-hoefen-waizendorf.de

Stegaurach:
Christian Übel
jugendwart@feuerwehr-stegaurach.de

Folgt uns auf:

CSU – Ortsverband Stegaurach



Mo., 07.02.22 19.00 Uhr Stammtisch, Gasthof Alte Mühle, Mühlendorf

Liebe Mitglieder und Freunde der CSU, unser Stammtisch ist wiedereröffnet! Es ergeht herzliche Einladung an alle, die sich politisch austauschen wollen.

Euer CSU Ortsverband Stegaurach

FW-Freie Liste Stegaurach



Vorankündigung

Mi., 02.03.22 18.00 Uhr Heringessen

Unser traditionelles Heringessen findet unter den dann aktuell gültigen Corona-Regeln statt.

Weitere Infos unter: www.fw-stegaurach.de



Reservistenkameradschaft Aurachtal



Nachdem sich die Lage derzeit eher wieder verschlechtert, findet im Februar noch keine Monatsversammlung statt. Wir wollen jedoch nach Möglichkeit im März wieder voll durchstarten und, wenn es die Lage dann zulässt, auch einen Nachtmarsch durchführen.

Wir werden euch über das Mitteilungsblatt bzw. unseren Mailverteiler rechtzeitig über die nächsten Termine informieren!

Schützenverein „Hubertus“ 1956 e.V. Stegaurach



Aktuelle Corona-Regelung:

Betreten der Vereinsanlage nur für Geimpfte und Genese mit Nachweis (2G-Regelung) und FFP2-Maske. Zusätzlich für Schützen (2Gplus-Regelung, Ausnahme f. Geboosterte)

Schießzeiten:

- | | |
|-----------------|--|
| Jugendtraining: | Mittwoch: 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr |
| Erwachsene: | Mittwoch: 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr |
| | Freitag: 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr |
| | (Bitte für die Schießzeiten anmelden!) |

Rundenwettkämpfe

Oberfrankenliga 1. Mannschaft und A-Klasse 2. Mannschaft Corona-bedingt sind die Wettkämpfe zurzeit ausgesetzt.

Veranstaltungen:

Die geplante Jahreshauptversammlung am 28.01.2022 wurde Corona-bedingt verschoben. Neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Öffnungszeiten Schützenhaus:

Unsere Vereinsgaststätte ist zu den bekannten Öffnungszeiten wieder geöffnet.

Weitere Informationen auf unserer Internetseite
<https://hubertus-stegaurach.jimdosite.com>

Spielvereinigung Stegaurach 1945 e.V.



Vereinstermine

- Fr., 11.02.22 20.00 Uhr Mitgliederversammlung entfällt

Ein neuer Termin wird bekanntgegeben, sobald die pandemische Lage es wieder zulässt.

Sport

Fußball

D-Junioren (Jahrgang 2009 und 2010):

Hallentraining in der Aurachtal-Halle:

Donnerstag von 17.15 - 18.45 Uhr

Für weitere Informationen oder Fragen steht Euch Christian Mackert, Tel. 0179 / 2227045, und Manuel Hümmer, Tel. 0171 / 6320781, zur Verfügung.

G-Junioren (Jahrgang 2015 und jünger oder Schnuppertraining für alle anderen Jahrgänge):

Hallentraining in der Aurachtal-Halle:

Donnerstag von 17.15 - 18.00 Uhr (Jahrgang 2015 und jünger)

Donnerstag von 18.45 - 20.15 Uhr (Schnuppertraining alle anderen Jahrgänge)

Für weitere Informationen oder Fragen steht Euch Matthias Flieger, Tel. 01512 / 2378383, und Steffan Seidler, Tel. 0171 / 6262697, zur Verfügung



Fitness- und Gesundheitssport/Tanzsport:

Haben Sie Interesse daran unsere Teilnehmer zu bewegen?

Für unsere Abteilung Fitness- und Gesundheitssport suchen wir Kursleiter bzw. Übungsleiter (m/w/d) Breitensport für Erwachsene und Kursleiter bzw. Übungsleiter (m/w/d) Breitensport für Kinder/Jugendliche



Von hochintensiven Powerkursen wie Functional Fitness und Bodyworkout bis hin zu RückenFit, Pilates, Yoga und Kinderturnen - bieten wir eine riesige Auswahl an. Wenn Sie Freude daran haben, unsere Mitglieder zu begeistern, dann sind Sie bei uns genau richtig.

Werden Sie Teil unseres SpVgg Stegaurach-Teams und bewegen unsere Mitglieder mit Begeisterung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an desireemueller@web.de oder melde dich per WhatsApp unter 0176-80188310.

Wir freuen uns, dass wir Euch auch wieder ein Sportangebot unterbreiten können.

Wir können folgende Stunden in Präsenz anbieten:

Aurachtal-Halle:

Mo.: 16.30 - 17.15 Uhr - Rücken-Fit mit Doris Ramer (Halle 1)
17.15 - 18.00 Uhr - Rücken-Fit mit Doris Ramer (Halle 1)

Di.: 19.00 - 20.00 Uhr - Ski- und Konditionsgymnastik mit Doris Ramer (Halle 1)

Bürgersaal:

Mo.: 16.30 - 17.30 Uhr - Garde - Bambinis mit Melanie Kuhnert (ausgebucht)
18.00 - 19.30 Uhr - Garde - Teenies mit Melanie Kuhnert

Di.: 16.30 - 17.45 Uhr - Jugendgarde ab 8 Jahre mit Susanne Nordmann (ausgebucht)

Gymnastikraum SpVgg Stegaurach:

Do.: 19.30 - 20.30 Uhr - Jazz-Dance mit Dagmar Englbauer/Claudia Steblein

Zusätzlich im Freien:

Mo.: 08.30 - 09.30 Uhr - Nordic Walking mit Carmen Schmuck

Bitte informieren Sie sich bezüglich der aktuellen Teilnahmevoraussetzungen auf unserer Homepage.

Wir sind weiterhin für unsere Mitglieder da und gehen mit Euch online durch die Kurslandschaft in verschiedenen FITNESS ONLINE-KURSEN, einmal zeitlich flexibel per YouTube-Link und live per Zoom.

Unser Online-Kursplan:

- BBP mit und ohne Hilfsmittel (YouTube-Link) mit Désirée Dümmel
- Functional Fitness (YouTube-Link) mit Désirée Dümmel
- Intensiv Yoga (YouTube-Link) mit Désirée Dümmel
- sowie wöchentlich wechselnde Specials
- Functional Fitness via Zoom - sonntags von 09.30 Uhr bis 10.30 Uhr
- BodyWorkout mit und ohne Hilfsmittel via Zoom - mittwochs von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr.

Bei Interesse meldet Euch bitte bei Désirée Dümmel, Spartenleitung Fitness- und Gesundheitssport per Mail (desireemueller@web.de) oder WhatsApp (0176-80188310).

Neuer Kurs ab März:

Eltern-Kind-Turnen (1-3 Jahre)

Das Eltern-Kind-Turnen ist für die Kleinsten ab dem ersten Geburtstag bis etwa zum vierten Geburtstag konzeptioniert.

- ... für den natürlichen Bewegungsdrang des Kindes
- ... mit den verschiedensten Materialien
- ... freies Bewegen an und mit Klein- und Großgeräten

In diesem Training erlernt Ihr Kind mit Ihnen gemeinsam erste Bewegungen und Kinderlieder. Dabei wird die Entwicklung der sozialen Kompetenz durch das Erkennen und Beobachten anderer Kinder unterstützt. Für die spielerische Entwicklung der groben Koordination fördern die „Bewegungslandschaften“ die Motorik, den Gleichgewichtssinn und den Spaß am Klettern. Das perfekte Training für die ersten Lebensjahre!

gehen, laufen, hüpfen, springen, steigen, balancieren; kriechen, rollen, schieben, ziehen...Neugier und Lust an der Entdeckung von Neuem!

Termine: montags, 16:00 Uhr - 17.00 Uhr

- 60 min inkl. Auf- und Abbau vom 07.03.- 25.07.2022 (15 Termine)

Kursleitung: Désirée Dümmel

Kosten: 90,00 Euro

Ort: Aurachtalhalle Stegaurach, Elsterweg 1, 96135 Stegaurach

Vorherige Anmeldung ist zwingend erforderlich, per Mail an unsere Kursleitung Désirée Dümmel (desireemueller@web.de) der SpVgg Stegaurach.

Es darf jeweils nur eine Begleitperson an dem Kurs teilnehmen. Weitere Teilnehmer / Zuschauer sind nicht zulässig.

Die Kursdauer ist aktuell auf 60 Minuten eingeschränkt, um ausreichend Lüftungspausen und Zeiten für den Teilnehmerwechsel zu gewährleisten.

www.spvgg-stegaurach.de

Tauschring Region Bamberg

Mi., 02.02.22 19.00 Uhr Tauschtreff - entfällt

Neuinteressenten, die mit ihren Fähigkeiten gerne andere unterstützen würden und sich auch freuen, selbst in einem Netzwerk individuell benötigte Unterstützung finden zu können - sei es bei kleinen Reparaturen, den bald sprießenden Garten zu bändigen, Computerhilfe, etc. - sind jederzeit herzlich eingeladen, uns kennenzulernen und mit ihren Fragen zu uns zu kommen.

Kontaktdaten:

www.tauschring-region-bamberg.de

Tel. 0951 / 2970110



Wanderfreunde Aurachtal e.V. 84 Stegaurach



Veranstaltung: Volkswanderung

Liebe Gemeindemitglieder,

Alle Wanderungen wurden auf Grund von Corona abgesagt.

Wir bitten Sie, sich rechtzeitig zu informieren. Dies können Sie im Internet unter www.dvv-wandern.de/Terminänderungen erfahren.

Einige Wandervereine bieten als Ersatz, geführte Wanderungen an. Diese beginnen zu den jeweiligen Zeiten und werden von jemandem geleitet. Wir wissen nicht, ob die Wandertage kurzfristig abgesagt werden. Bitte beachtet die genauen Hygienemaßnahmen und denkt an eure FFP2-Maske.

Geführte Wanderungen des Vereines:

TSV Küps:

Mi., 02.02.22 15.00 Uhr 5, 12 km

Start: Angerseehütte in Bad Staffelstein

Wanderfreunde „Alte Veste“ Zirndorf:

Sa., 05.02.22 10.00 Uhr 5, 10 km

Start: Gasthaus Vogel in Ansbach

Bleiben Sie gesund.

Mühlendorf

Gesangverein „Sängerlust“ Mühlendorf

So., 06.02.22 14.00 Uhr Generalversammlung
(unter Vorbehalt!),
„Zur Alten Mühle“, Mühlendorf



Herzliche Einladung an alle Mitglieder und Ehrenmitglieder. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Tagesordnung:

1. Eröffnung: Begrüßung und Bekanntgabe des letzten Protokolls
2. Berichte des Vorstands
 - a) Vorstandssprecher
 - b) Chronologischer Jahreslauf 2020/21
 - c) Bericht des Schatzmeisters
3. Bericht der Chorleiter
4. Bericht des Archivars
5. Kassenrevision und Entlastung des Vorstands; Wahl eines Kassenprüfers
6. NEUWAHLEN
7. Termine 2022
8. Ernennung von Ehrenmitgliedern
9. Festlegung des Beitrags für 2023
10. SONSTIGES: Wünsche und Anträge

Aufgrund der momentanen Situation gilt der oben genannte Termin unter Vorbehalt!

Zum gegenseitigen Schutz gelten die zu dem Zeitpunkt gültigen Corona-Regelungen!

Weitere Infos entnehmen Sie bitte dem Vereinskasten (Eingang Alte Mühle) und dem Wurfzettel, den Sie in den nächsten Wochen in Ihrem Briefkasten vorfinden werden.

Bis dahin bleiben Sie alle gesund und zuversichtlich

Das Vorstandsteam

Musikverein Mühlendorf e.V.

Im Musikverein Mühlendorf machen bereits seit vielen Jahrzehnten mehrere Generationen zusammen Musik und unterhalten damit nicht nur die Bürger im Gemeindegebiet. Unser großes Notenrepertoire reicht von Polkas und Märschen über Unterhaltungsmusik bis hin zu konzertanten Stücken, sodass wir jedes Jahr zahlreiche Anlässe musikalisch gestalten.

Neben den Proben und Auftritten kommt der Spaß bei uns aber nicht zu kurz und wir veranstalten Passiven-Stammtische, vereinsinterne Ausflüge u.v.m. Wer ein Instrument lernen möchte, den vermitteln wir gerne an professionelle Musiklehrer im Landkreis. Und wenn Sie oder Ihr Kind bereits ein Instrument spielen und auch in der Gruppe musizieren möchten, freuen wir uns, Ihnen bei einer Probe einen Eindruck vom gemeinsamen Musikmachen zu verschaffen.

Aktive Musiker sind beitragsfrei. Für einen jährlichen Beitrag von 18 Euro kann man uns als passives Mitglied unterstützen.

Bei Interesse/Fragen einfach unverbindlich per Mail (info@musikverein-muehlendorf.de) bei uns melden.

Auf Grund der aktuellen Situation finden Musikproben und Auftritte inzidenzabhängig statt.

Die aktuellsten Informationen findet Ihr auf unserer Homepage:
<http://musikverein-muehlendorf.de/>



Sportclub „zur Linde“ e.V. Mühlendorf

Nordic-Walking, Damen/Herren

Jeden Samstag um 09.00 Uhr Treffpunkt an der Bushaltestelle „Schulberg in Mühlendorf“.

Dauer ca. 1,5 Stunden

Ansprechpartner für Neueinsteiger: Hubert Stefan 0152 33750430

Laufgruppe, Damen/Herren

Jeden Sonntag um 8:30 Uhr Treffpunkt an der Kabine (Kirche Mühlendorf).

Ansprechpartner für Neueinsteiger: Wolfgang Zech 0152 26367682

Radfahrabteilung

Rennradtouren jeweils Samstag und Sonntag nach Absprache.

Treffpunkt an der Kabine (Kirche Mühlendorf).

Ansprechpartner für Neueinsteiger: Stefan Schneider 0160 99190015

Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

Die angesetzte Mitgliederversammlung im Februar entfällt und wird verschoben wegen der aktuellen pandemischen Lage.

Aktuelle Infos unter: www.sc-muehlendorf.de oder im Vereinsaushang.



Waizendorf

Sportverein Waizendorf

Liebe Vereinsmitglieder und Sportler,

Wenn es die Coronalage zulässt, wollen wir versuchen, so weit wie möglich wieder Training anzubieten. Näheres wird in den einzelnen Gruppen bekanntgegeben.



Ansprechpartner der Nachwuchsmannschaften:

A-Jugend	Thomas Herzog	0172 8602007
	Markus Müller	0176 12969402
B-Jugend	Marco Bartl	0173 3461230
	Jonas Müller	0175 1981288
	Martin Kriesten	0173 8966505
	Thomas Löhr	0172 7870088
C-Jugend	Oliver Nikol	0151 59101277
	Jonathan Schilling	0151 61223771
	Stephan Heilmann	0152 28986195
	Florian Friedrich	0163 1601217
D-Jugend	Andy Porstmann	0171 7836412
	Norbert Paulus	0151 67634234
	Matthias Zeck	0179 2219658
	Jonathan Schilling	0151 61223771
E-Jugend	Matthias Müller	0175 2030601
	Holger Röhlhig	0171 9353206
	Marcel Scheffler	0152 54183419
	Andrea Stark	0170 9054234
	Jürgen Röber	0176 38745172
	Daniel Lehner	0176 64333639
	Stefan Strobler	0151 57641711
	Andrea Wicht	0160 93872949
	Volker Struckmeier	0151 64957455
F-Jugend	Uwe Gätzschmann	0160 98944380
	Matthias Linzer	0170 5650627
	Zankl Marco	0177 1731681
	Steffen Remus	0179 6719958
	Oliver Becher	0176 70444574
G-Jugend	Christian Roth	0170 4520471
	Lukas Karl	0151 59478586

An alle Neueinsteiger !!!!

Lust auf Fußball? Im Verein? Mit vielen gleichaltrigen Kindern? Ohne Druck? Nur der Spaß steht im Vordergrund! Dann kommt doch zu uns! Jeder darf bei uns mitspielen. Mädchen und Jungs.



Fr.,	16.00 Uhr	Interessenten bitte nachstehende Nummern anrufen.
Ansprechpartner:	Hans Frank	0176 38059038
	Christian Roth	0170 4520471
Mo.,	19.30 Uhr	Damengymnastik , Aurachtalhalle (Leiterin: Michaela Karger, Tel. 0951 290579)

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160

www.wm-aw.de

QR-Code scannen

WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm



- Mo. 19.00 Uhr **Kegelabteilung** Donnerstag alle 14 Tage auf der Kegelbahn des SV Reundorf. Interessierte sind jederzeit willkommen. Das Kegeln findet momentan wegen Corona nicht statt. Wir hoffen, dass es im neuen Jahr wieder weitergehen kann. (Ansprechpartner Hildegard Schellenberger, Tel. 0951 2836605)
- Fr. 16.30 Uhr **Kinderturnen**, Aurachtalhalle
Bei Ballspielen, Geräteturnen, Trampolin sowie beim Rennen und Toben haben alle viel Spaß. (Leiterin Vroni Wimmer, 0951 93298378)

Leichtathletikabteilung – SV Waizendorf (bis Osterferien in der Halle)

Kinderleichtathletik – Aurachtalhalle

- Di., 15.45 – 17.00 Uhr Jg. 2016 bis 2014
Madlen Jankowski, Tel. 0173 7814332
- Di., 15.45 – 17.10 Uhr Jg. 2010 bis 2013
Gaby Leibbrand, Tel. 290802
Marcus Leipold, Tel. 0171 7264847

Leichtathletik Grundlagentraining – Aurachtalhalle

- Di., 17.15 – 18.45 Uhr ab Jg. 2009 und älter
Ilse Dörfler, Tel. 57326

Freitag

- Fr., 15.45 – 17.00 Uhr Jg. 2010 und 2011
Gaby Leibbrand
- Fr., 17.00 – 18.45 Uhr Jg. 2009 und älter
Ilse Dörfler, Tel. 57326

Fitnessgymnastik 50 plus für Männer und Frauen

(ab 6.10. bis Ostern)

Mittwoch 18.45 – 19.30 Uhr bei Ilse Dörfler, Tel. 57326

Einstieg jederzeit möglich, auch für Nichtmitglieder!



Neuer Pächter – frischer Schwung

Nettuno

RISTORANTE PIZZERIA

SpVgg Stegaurach

Italienische und griechische Speisen

Abhol- u. Lieferservice

Lieferando.de

Mühlendorfer Straße 11 · 96135 Stegaurach

Tel. 0176 320 792 26

Speisenbestellung auch per whatsapp

Geöffnet:
täglich von 11 - 14 und 17 - 22 Uhr · kein Ruhetag

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Stegaurach ist das offizielle Medium für Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Stegaurach, sowie für Vereine, Kirchen und Verbände im Gemeindebereich.



Wir sind auf der Suche nach engagierten

ZUSTELLER/INNEN
MÜHLENDORF + SEEHÖFLEIN

AB SOFORT

(auch für Schüler und Studenten geeignet) die einmal monatlich an ihrem Wohnort für uns unterwegs sind und gerne Geld verdienen möchten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Melden Sie sich!

Wir sind von Montag bis Donnerstag von 8-16 Uhr und am Freitag von 8-13 Uhr erreichbar. Tel.: 09522/943560 oder E-Mail: info@aktiv-druck.de

AKTIV-DRUCK

Aktiv Druck & Verlag GmbH
Ansprechpartner: Herr Daniel Palasti
An der Lohwiese 36, 97500 Ebelsbach

Kosmetik Beauty & More

GESICHTSBEHANDLUNG

zum Wohlfühlen 59,- €

inkl. Wimpern und Augenbrauen färben

Hochwertige
Produkte von
Lombagine

Braut-Make-up 30,- €

FUSSPFLEGE ab 23,- €

Hausbesuche 30,- €

Augenbrauen Korrektur
mit färben und Wimpern färben 15,- €

GUTSCHEINE

Termin nach
tel. Vereinbarung

Carmen Friedel

Ringstraße 49 · 96135 Stegaurach/Hartlanden · Tel. 0152/33722857

Car-n-Bike Service GmbH

www.car-n-bike.de

125er Roller/Motorrad?

Seit 2006!
Motorrad
Vertragshändler!
Reparatur aller
Marken!

Wir kümmern uns um ihr Auto, Motorrad und Roller! Die Marke spielt dabei keine Rolle!
Würzburger Straße 76, Bamberg (hinter der Aral Tankstelle), ☎ 0951/51935910

Anzeigen



Pizza-Service
Lieferung frei Haus



Bamberger Straße 26
96135 Stegaurach
Tel. 0951 / 50 99 655
Öffnungs- und Lieferzeiten bis 23.00 Uhr
März bis Oktober ab 11.00 Uhr
November bis Februar ab 17.00 Uhr



Hier gehts zur Speisekarte

www.Elida.Pizza

Angebot des Monats

Menü 1 statt ~~18,40~~
1 große Pizza
1 großer Salat
(alle Gerichte nach Wahl) **12,50 €**

* Alle Angebote nur bei Lieferung oder Abholung

Menü 2 statt ~~17,40~~
1 x Nudel
1 großer Salat
(alle Gerichte nach Wahl, ausgenommen Penne "Saffron")
2,- Euro Aufschlag **11,20 €**

Menü 3 statt ~~27,90~~
1 große Pizza
1 großer Salat
1 x Nudel
(alle Gerichte nach Wahl) **19,90 €**

Menü 4 statt ~~32,40~~
1 Familienpizza
1 großer Salat
1 Fl. Wein 0,75l oder Fl. Cola 1l
(alle Gerichte nach Wahl) **22,90 €**
Aufpreis bei Halbierung 2,- Euro



FLIEGENGITTERHERSTELLER
BÖHLEIN
Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de

Unfall - was nun?
Rufen Sie uns an !
Qualitätsarbeit und -Service
haben einen Namen



Willi Güttler
UNFALLINSTANDSETZUNG
aller Fabrikate
Burgebrach • ☎ 0 95 46 / 59 39-0
Abhol- und Rückfahrservice

Meisterbetrieb seit 1979!

Maler Selig • Industriestraße 17 • 96138 Burgebrach
☎ 09546 - 94 94 0
www.maler-selig.de • info@maler-selig.de



Rechtsanwälte Stühlein • Barthelmes und Kollegen



Familienrecht (Fachanwalt)
Strafrecht (Fachanwalt)
Verkehrsrecht (Fachanwalt)
Arbeitsrecht, Erbrecht,
Mietrecht, Bußgeldsachen

Brückenstraße 2
96047 Bamberg
Tel. 0951 / 407 466 0
Fax 0951 / 407 466 29
info@kanzlei-sbk.de
www.kanzlei-sbk.de

FÖRTSCH

seit 1949
GMBH

- FASSADENRENOVIERUNG
- MALER- UND TAPEZIERARBEITEN
- INNEN- UND AUSSENPUTZ
- WÄRMEDÄMMVERBUNDSYSTEME (WDVS)
- EXKLUSIVE DÄMMPUTZE

Münchner Ring 21-23a • 96050 Bamberg • Tel. 0951 130454
www.malerbetrieb-foertsch.de

Qualität und Zuverlässigkeit sind unsere Stärken!

Wir sind gleich in Ihrer Nähe und immer für Sie da!



www.ritzkowski-baelemente.de

- Fenster und Haustüren
- Insektenschutz
- Rollläden für Neu- u. Altbau
- Markisen
- Innentüren
- Alle Montageleistungen
- Wartung und Reparaturen



Ritzkowski®
Bauelemente

Stefan Ritzkowski
96175 Pettstadt

Ausstellung: Ohmstraße 13 - Geöffnet nach Terminvereinbarung!
Tel.: 09502 / 921140 • Fax: 09502 / 921141 • Mobil 01 71 / 9 90 18 06

Sicherheitsfachgeschäft seit 65 Jahren



- Einbruchschutz für Ihr Zuhause, Ihrer Firma
- Sofortdienst für Schließzylinder (z. B. Gleichschließung)
- Schließanlagen - mechanisch und elektronisch
- Fachschlüsseldienst mit Ladengeschäft
- Nachbestellung für Ihre vorhandene Schließanlage (vieler Fabrikate)
- Tresore, Geldkassetten, Briefkästen
- Notöffnungen (zu unseren Öffnungszeiten)
- Gravuren, Warningschilder
- Rund um Schlüssel und Schloss



Beratung, Reparaturen, Verkauf, Montage durch Fachmonteure mit langjähriger Erfahrung.

Schlüsselzentrale Heim GmbH

nur Josephstr. 5, 96052 Bamberg, Tel. 09 51 / 2 77 65, Fax 20 15 99

Öffnungszeiten: Montag-Freitag 8.00-18.00 Uhr

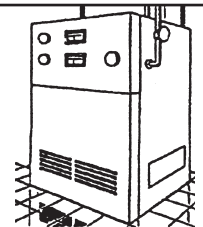
www.schlüssel-heim.de

schlüssel-heim@t-online.de

Ölfeuerungs-Kundendienst

Wartung aller Brennerfabrikate
Störungsdienst auch Samstag/Sonntag
Kostenlose und unverbindliche Beratung!

Standort Pettstadt Tel. (09502) 8452
oder Tel. (09554) 505



ESTRICH Höllein GmbH

Zement-, Industrie-,
Schnell- und Fließestriche
Designböden | Abdichtungen

Estrich Höllein GmbH
Schlemmerwiesen 1
96123 Pödelndorf

Tel. 0 95 05/80 32 28
Fax 0 95 05/80 32 29
Mobil 01 71/8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de
www.estrich-hoellein.de

Herzlichen Glückwunsch...

...unserem Junior Lukas zur bestandenen Gesellenprüfung als Anlagenmechaniker SHK als Innungsbesten und Kammersieger der Handwerkskammer Oberfranken. Auch die Weiterbildung zum Kundendiensttechniker SHK hat er als Lehrgangsbester abgeschlossen.



3 Generationen Heizungsbau W. Müller

Foto: Privat

Meisterbetrieb seit 1988



WILFRIED MÜLLER

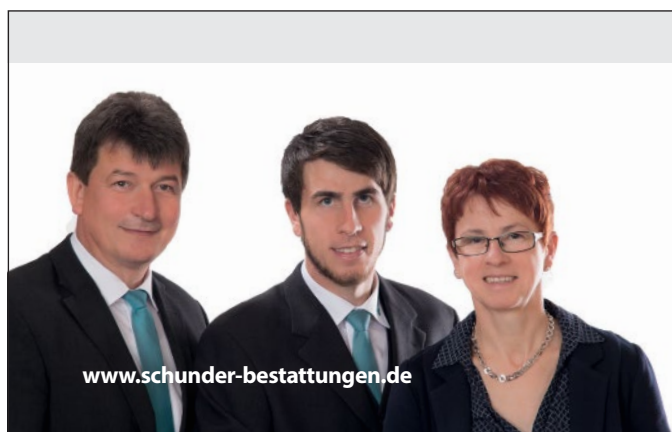
Heizung | Sanitär | Solar | Kundendienst



WILFRIED MÜLLER HEIZUNG UND SANITÄR GMBH & CO. KG

Steinweg 20 | 96135 Stegaurach | Tel. 0951 296940

www.haustechnik-w-mueller.de



www.schunder-bestattungen.de

96135 Stegaurach

Bamberger Str. 16 • Tel. 0951 - 702 70



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

Jetzt Einkäufe online bestellen!

Bei deinem REWE Tobias Schwarz Lieferservice.



Online bestellen auf rewe/tobias-schwarz

Bitte beachte bei deinem REWE Schwarz Lieferservice:

✓ 40 € Mindestbestellwert

✓ 7 € Liefergebühr

✓ Barzahlung an der Haustür

✓ Pro Getränkekiste wird ein Zuschlag von 50 Cent pro Kiste berechnet.

Beantrage
jetzt deine
Freischaltung:
[rewe.de/
tobias-schwarz](http://rewe.de/tobias-schwarz)



So funktioniert's:

#1 Freischaltung beantragen



#2 Online einkaufen



#3 Lieferung erhalten



Beantrage jetzt deine Freischaltung:
rewe.de/tobias-schwarz

Sie kennen sich online nicht aus?
Sie haben Probleme bei der Anmeldung?

Lieferservice Hotline

immer Montags
und Mittwochs von
12-14 Uhr unter

0151/56610162



CHRISTIAN VOGEL

Diplom Augenoptiker/
Optometrist (FH),
Master of Science in
Augenoptik/Optometrie



10 JAHRE OPTIK DEMMLER

Erstklassiges Sehen aus dem Herzen Bambergs

Bei Optik Demmler stehen bestes Sehen und die Gesundheit Ihrer Augen an erster Stelle. „Wir konnten schon sehr vielen Menschen helfen. Bei Konzentrationsschwächen oder Kopfschmerzen beispielsweise. Aber auch beim Wunsch, entspannter zu lesen oder tagsüber ohne jegliche Sehhilfe scharf zu sehen – durch Dreamlens.“

Wir verhelfen Ihnen dazu, wieder klar und präzise zu sehen – auf unser fachlich hohes Niveau, die moderne Ausstattung und unseren besonderen Kundenservice können Sie sich verlassen!

DAS ZEICHNET UNS AUS

- Der Optiker für jede Generation
- Einziger TÜV-geprüfter Spezialist für Orthokeratologie und Dreamlens in Bamberg
- Einziger Diplom Augenoptiker/ Optometrie und Master of Science in Augenoptik/ Optometrie in Bamberg
- Spezialist bei latentem Schielen. Äußert sich oft unbemerkt in Konzentrationsschwächen oder Kopfschmerzen, lässt beim Lesen oder Autofahren schneller ermüden.

UNSERE LEISTUNGEN

- Augenuntersuchungen, Funktionaloptometrische Leistungen, Optometrie, Sehen 3.0, Low Vision
- Gleitsichtgläser in jeder Komfort- und Preisklasse
- Brillengläser und Fassungen, Sonnenbrillen, Brillenservice
- Kontaktlinsen im Spar- und Sorglos-Abo, inkl. Untersuchungen und Flüssigkeiten
- Wir übernehmen Ihre Parkgebühren für eine Stunde

Optik Demmler · Christian Vogel · Franz-Ludwig-Straße 5d · 96047 Bamberg · www.optikdemmler.de

UNSER SERVICE FÜR SIE

- Individuelle und persönliche Dekoration der Trauerfeier.
- Persönliche Kleidung, Decken und Kissen können kostenlos eingebettet werden.
- Fingerabdruck des Verstorbenen eingelasert auf einem silbernen Schmuckanhänger.
- Hardcover-Fotobuch als bleibende Erinnerung von der Beisetzung (auf Wunsch).
- Ihr persönliches Trauerlied gesungen von professionellen Musikerinnen und Musikern (wir übernehmen die Künstlergage).
- Freie Gestaltung Ihres persönlichen Trauerdrucks mit eigenen Motiven und Bildern.
- Organisation von Beerdigungen grundsätzlich auf jedem Friedhof.



SVEN KAISER

Ihr individueller & kreativer Bestatter

Bestattungsfachkraft / Trauerredner
Trauerbegleiter / Ausbilder
Demenzfreundlicher Bestatter



PERSÖNLICHER
KONTAKT
TELEFON
0951 30125581
0152 54525406

- Verschiedene Bestattungsarten, von klassisch bis ausgefallen.
- Beerdigung mit Aschekapsel – Überurnen sind keine verpflichtende Vorschrift.
- Beratung zur Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten.

DAS ZEICHNET UNS AUS

- Ausgebildete und vom Handwerk geprüfte Bestattungsfachkraft.
- Ausgebildeter Trauerredner.
- Mitglied im Verband unabhängiger Bestatter.
- Eigene Ausstellungsräume.
- Rund 3.000 Urnen zur Auswahl.
- Wir sind Ausbildungsbetrieb.
- Wir arbeiten provisionsfrei.

Kaiser Bestattungen GmbH · Brückenstraße 5 · 96135 Stegaurach/Mühlendorf · www.kaiser-bestattungen.com



neubert

JAHRES START

40%

auf vieles

Ausgenommen:
siehe 1) sowie in
dieser Werbung
angebotene
Ware

1) + O)

Hausrabatt



24/7
Online
Shopping



© XXXLutz Marken GmbH

MEIN MÖBELHAUS.
MEIN ONLINE SHOP.



XXXLutz Hirschaid bei Bamberg | Industriestraße 5 | 96114 Hirschaid | Tel. (030) 25549166-0 |
Öffnungszeiten: Mo.–Sa. 10.00–19.00 Uhr | hirschaid@xxxlutz.de

Für Druckfehler keine Haftung. Die XXXLutz Möbelhäuser, Filialen der BDSK Handels GmbH & Co. KG, Mergentheimer Straße 59, 97084 Würzburg.

1) Gültig bei Neuaufrägen in den Abteilungen Möbel, Küchen, Matratzen, Teppiche und Babyzimmer. Ausgenommen: in dieser Werbung angebotene Ware, bereits reduzierte Ware, in der Ausstellung als „Bestpreis“, „Bester Preis“ und „Dauertiefpreis“ gekennzeichnete Artikel, Gutscheinkauf, Bücher, Badzubehör, Artikel der Abteilung Depot, Artikel der Firma Boxxx. Soweit anwendbar, nur mit dem „10 %-Extrarabatt“ kombinierbar, keine weiteren Konditionen möglich. Keine Barauszahlung. Basispreis ist Grundlage für alle Abschläge. Gültig bis mindestens 05.02.2022. O) Artikel im Online Shop werden im Aktionszeitraum bereits reduziert angezeigt, bei Gutscheinen erst nach Eingabe des Aktionscodes. Aktionen und Aktionsbedingungen sowie weitere Informationen finden Sie unter xxxlutz.de/aktionsbedingungen.